

### III. Verwaltungs-Organismus und Geschäftsführung.

#### A. Gemeinderat.

##### 1. Organisatorische Bestimmungen.

In das Berichtsjahr fällt eine wichtige Neuerung: Die Schaffung einer dritten Vize-Bürgermeisterstelle.

Die Geschäfte des Gemeinderats-Präsidiums, des Stadtrates und Gemeinderates hatten in dem letzten Jahrzehnte eine bedeutende Steigerung erfahren. Durch das Inzestretreten zahlreicher Gemeinde-Unternehmungen, so der städtischen Gaswerke, der Elektrizitätswerke, der Straßenbahnen 2c. sowie durch die Vergrößerung des Gemeindegebietes und die stetige Zunahme der Bevölkerung, haben sich auch die Geschäfte des Präsidiums namhaft vermehrt. Der Gemeinderat faßte daher am 16. Mai den Beschluß, an den n.-ö. Landtag eine Petition wegen Schaffung einer dritten Vize-Bürgermeisterstelle der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und dementsprechender Abänderung des Gemeindestatutes und der Gemeindevahlordnung zu richten.

Dieser Petition wurde Folge gegeben durch das nachstehende Gesetz vom 22. Juni, L.-G.-Bl. Nr. 20:

Artikel I. § 25, Absatz 1 und § 29, Absatz 1 des Gemeindestatutes sowie § 25, Absatz 3 der Gemeindevahlordnung treten in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Kraft und haben zu lauten:

§ 25, Absatz 1 des Statutes: Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte den Bürgermeister, dann die drei Vize-Bürgermeister, jeden in einem gesonderten Wahlgange.

§ 29, Absatz 1 des Statutes: Der Stadtrat besteht aus dem Bürgermeister, den drei Vize-Bürgermeistern und 27 gewählten Mitgliedern.

§ 25, Absatz 3 der Gemeindevahlordnung: Zuerst erfolgt die Wahl des Bürgermeisters, hierauf die des ersten, dann die des zweiten, endlich jene des dritten Vize-Bürgermeisters.

Artikel II. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel III. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Minister des Innern beauftragt.

Im Zusammenhange mit der Kreierung der Stelle des dritten Vize-Bürgermeisters steht die Anschaffung der Ehrenkette für denselben.

Zufolge Allerhöchster Entschliesung vom 9. Oktober hat Seine Majestät im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 17. August zu gestatten geruht, daß der jeweilige dritte Vize-Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bei allen feierlichen Anlässen, bei denen er die Gemeinde zu vertreten hat, eine goldene Halskette, welche der vom ersten und zweiten Vize-Bürgermeister nachgebildet, deren Medaillon jedoch mit der Aufschrift „22. Juni 1905“ versehen ist, tragen dürfe.

Über die Organisation des Stenographendienstes faßte der Gemeinderat am 10. Jänner folgenden Beschluß:

1. Zur stenographischen Aufnahme der gemeinderätlichen Verhandlungen wird in Zukunft ein dem Präsidialbureau des Wiener Gemeinderates als Hilfsamt unterstehendes, aus dem Leiter, 3 Revisoren, 6 Stenographen, 6 Hilfsstenographen bestehendes Stenographenamts nebst einer entsprechenden Anzahl von Ersatzstenographen bestellt.

Für die stenographische Aufnahme einer jeden Sitzung haben, wenn diese die Dauer von  $3\frac{1}{2}$  Stunden nicht überschreitet, an Remunerationen zu beziehen: Der Amtsleiter 30 K, der mit der Leitung der stenographischen Aufnahme betraute Revisor 25 K, die beiden anderen Revisoren je 16 K, die Stenographen je 12 K, die Hilfs- sowie die eintretenden (8) Ersatzstenographen je 10 K; für eine länger als  $3\frac{1}{2}$  Stunden dauernde Sitzung sind diese Beträge um die Hälfte, für eine länger als  $4\frac{1}{2}$  Stunden dauernde Sitzung auf das Doppelte zu erhöhen.

Alle diese Beträge sind mittels einer vom Leiter des Stenographenamtes verfaßten und vom Leiter des Präsidialbureaus vidierten Konsignation am Ende eines jeden Monats in verfallenen Raten zu beheben.

2. Für den Geschäftsgang dieses Amtes hat die vorliegende Dienstvorschrift zu gelten.

3. Die Mitglieder des bisherigen Stenographenbureaus haben ihren Dienst bis zur Schaffung des Stenographenamtes weiter zu versehen; sie können jedoch über ihr Ansuchen unter Berücksichtigung ihrer gegenwärtigen Diensteseigenschaft und nach Maßgabe der neuen Dienst-anweisung angestellt werden.

4. Die Ausschreibung der Stellen hat unverzüglich zu erfolgen.

5. Das Stenographenamts hat seine Tätigkeit nach erfolgter Bestellung aller erforderlichen Kräfte zu beginnen und es erlischt mit diesem Zeitpunkte die Wirksamkeit des bisherigen Stenographenbureaus.

Die im Punkte 2 dieses Beschlusses erwähnte Dienstvorschrift wurde gleichzeitig genehmigt.

## 2. Erledigte Gemeinderatsmandate.

Im Berichtsjahre sind gestorben: Vize-Bürgermeister Josef Strobach (am 11. Mai), ferner die Gemeinderäte Karl Jung (am 25. Jänner), Johann Nicoladoni (am 13. September) und Johann Fideys (am 3. November).

Gemeinderat Martin Schneeweiß hat am 24. Mai auf sein Gemeinderatsmandat Verzicht geleistet.

## 3. Gemeinderatswahlen.

Durch die Einverleibung von Floridsdorf und mehreren Gemeinden am linken Donauufer mit Wien und Schaffung des XXI. Bezirkes war die Wahl von Gemeinderäten für diesen neuen Bezirk erforderlich.

Aus diesem Anlasse wurde nachstehendes angeordnet:

Gemäß Artikel IX des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G. und B.-Bl. Nr. 1 ex 1905, sind im XXI. Bezirke Wiens vom 1., 2. und 3. Wahlkörper je zwei Mitglieder, vom 4. Wahlkörper ein Mitglied des Gemeinderates zu wählen. Behufs Durchführung dieser Wahlen wird im Sinne der obigen Gesetzesstelle und gemäß der §§ 17 und 26 der Gemeindevahlordnung folgendes bekanntgemacht:

Die Mandatsdauer für die bei den diesmaligen Wahlen vom 4. und 2. Wahlkörper zu wählenden Gemeinderatsmitglieder beträgt ein Jahr, für die vom 3. Wahlkörper zu wählenden drei, für die vom 1. Wahlkörper zu wählenden fünf Jahre.

Die Wahlen wurden in der Zeit vom 11. bis 19. Mai vorgenommen. Hierbei wurden gewählt:

Aus dem 1. Wahlkörper: Franz Hoß, Realitätenbesitzer; Johann Oberleuthner, Landwirt und Hausbesitzer.

Aus dem 2. Wahlkörper: Adolf Gußenbauer, Volksschullehrer und Hausbesitzer; Franz Klager, Wirtschaftsbefitzer.

Aus dem 3. Wahlkörper: Friedrich Dücke, Ziergärtner und Hausbesitzer; Johann Knoll, Fleischhauer und Hausbesitzer.

Aus dem 4. Wahlkörper: Anton Schlinger, Kontrollor der Bezirkskrankenkasse in Floridsdorf.

Die Wahl dieser Gemeinderäte wurde in der Gemeinderatssitzung vom 2. Juni anerkannt, die Angelobung von den Neugewählten in der Gemeinderatssitzung am 16. Juni geleistet.

#### 4. Wahlen der Gemeinderatsfunktionäre.

In der Gemeinderatssitzung vom 18. April wurden die beiden Vize-Bürgermeister Josef Strobach und Dr. Josef Neumayer nach Ablauf ihrer Mandate auf drei Jahre wiedergewählt.

Durch das Ableben des 1. Vize-Bürgermeisters Josef Strobach war dieses Mandat in Erledigung gekommen. In der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai wurde der bisherige 2. Vize-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer zum 1. Vize-Bürgermeister auf die gesetzliche Dauer gewählt. In derselben Gemeinderatssitzung wurde zum 2. Vize-Bürgermeister der Gemeinderat Dr. Josef Porzer gewählt.

In der Gemeinderatssitzung vom 19. September wurde Gemeinderat Heinrich Hierhammer zum dritten Vize-Bürgermeister auf die gesetzliche Dauer von drei Jahren gewählt.

Die alljährlich vorzunehmende Wahl der vier Schriftführer des Gemeinderates fand am 28. April statt; es wurden die Gemeinderäte Heinrich Hierhammer, Josef Leitner, Josef Obrist und Thomas Urban wiedergewählt.

Die durch die Wahl des Gemeinderates Heinrich Hierhammer zum dritten Vize-Bürgermeister freigewordene Schriftführerstelle wurde durch die am 3. Oktober erfolgte Wahl des Gemeinderates Dr. Emerich Klobzberg besetzt.

#### 5. Wahlen der Gemeinderats-Ausschüsse und Kommissions-Mitglieder 2c.

a) Der Gemeinderat der Stadt Wien entsendete, bezw. wählte im Berichtsjahre in die nachstehend angeführten Gemeinderats-Ausschüsse, Kommissionen, Vereine und sonstigen Körperschaften folgende Vertreter, bezw. Mitglieder:

In die Aufsichts-Kommission für die städtische Übernahmestelle für Vieh und Fleisch am 7. Februar die Gemeinderäte Josef Eßlbauer und Ferdinand Gräß;

in die Baudeputation für Wien am 28. April den k. k. Baurat Rajetan Misjerowsky und den Baumeister Heinrich Stagl;

in den Beirat für die k. k. Krankenanstalten am 28. Februar sein Mitglied Leopold Kunschak;

in den Disziplinar-Ausschuß des Gemeinderates am 20. Juni die Gemeinderäte Johann Dürbeck und Rudolf Müller als Mitglieder und am 27. Juni die Gemeinderäte Rudolf Michler und Hans Preyer als Ersatzmänner;

zu Mitgliedern der Donauregulierungs-Kommission am 24. Jänner, bezw. 16. Juni die Gemeinderäte Franz Eigner, Franz Gräß und Wenzel Oppenberger und zu Ersatzmännern in diese Kommission am 24. Jänner die Gemeinderäte Josef Karl Gfottbauer und Heinrich Schmid;

in den Gemeinderats=Ausschuß für die Regulierung der Bezirksgrenzen als Mitglied für den XXI. Bezirk am 3. Oktober den Gemeinderat Franz Klager;

in den Gemeinderats=Ausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke als Mitglied den Gemeinderat Emil Panosch am 20. Juni und als Ersatzmann den Gemeinderat Franz Laubek am 27. Juni;

zum Mitgliede des Gemeinderats=Ausschusses für die städtische Gasbeleuchtung am 20. Juni den Gemeinderat Franz Eigner;

in den Ausschuß für die Verleihung des Heimat- und des Bürgerrechtes der Stadt Wien am 20. Juni die Gemeinderäte Georg Bäßler, Hermann Bielohlawek, Johann Brenta, Johann Alfred Breuer, Friedrich Dechant, Johann Dürbeck, Johann Fickens, Max Ritter von Findenigg, Josef Götz, Ferdinand Gräf, Karl Hallmann, Leopold Hölzl, Franz Hof, Jakob Jelinek, Franz Mettrich, Wenzel Oppenberger, Johann Pichler, Franz Poyer, Josef Rain, Josef Rauer, Karl Ryll, Franz Straßer, Josef Sturm, Vinzenz Wessely und Karl Wimberger;

in den Gemeinderats=Ausschuß zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung am 20. Juni den Gemeinderat Josef Karl Gspottbauer als Mitglied und am 27. Juni den Gemeinderat Franz Schwarz als Ersatzmann;

in den Gemeinderats=Ausschuß zur Beratung und Antragstellung über die künftige Neugestaltung des Wiener Pflasterwesens am 7. Februar den Gemeinderat Julius Bignati;

in den Gemeinderats=Ausschuß zur Beratung einer eventuellen Zolltrennung von Ungarn am 24. Mai: den Vize-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer sowie die Gemeinderäte Karl Ahorner, Julius Armann, Franz Benda, Dr. Alexander Dorn Ritter von Marwalt, Johann Dürbeck, Karl Glöckl, Leopold Hölzl, Felix Graba, Karl Moritz Mayer, Rudolf Müller, Wenzel Oppenberger, Dr. Theodor Reisch, Thomas Urban und Vinzenz Wilhelm;

in das Vermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im IX. Wiener Gemeindebezirke in der Sitzung vom 3. November zu Vertrauensmännern: Gemeinderat Georg Grundler, Gutmacher Franz Finster, Blumenhändler Emil Nagyschitz, Kaufmann Ferdinand Rühl, k. k. Ober-Landesgerichtsrat Josef Peutelschmid, Stadtbaumeister Josef Schober, Bezirksvorsteher Josef Starý und Hauseigentümer Peter Stodinger; zu Ersatzmännern: Gastwirt Josef Einböck, Uhrmacher Wilhelm Köllmer, Hausbesitzer Heinrich Kriener und Hausbesitzer Josef Vogler;

in das Vermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im X. Wiener Gemeindebezirke am 15. Dezember zu Vertrauensmännern: den Bezirksrat Johann Cymbal, den kais. Rat und Bezirksrat Adolf Dobner, den Bezirksvorsteher Leopold Hruza, den Bezirksrat Matthias Jirakfo, den Bezirksrat Josef Nejeschleba, den Gemeinderat Franz Mettrich, den Gemeinderat Leopold Nieder und den Stadtrat Josef Rissaweg; zu Ersatzmännern: die Armenräte Karl Billy und Karl Henkel, den Gemeinderat Karl Terzabek und den Armenrat Anton Schleimer;

in das Johann Strauß-Denkmal-Exekutiv-Komitee am 28. Februar den Gemeinderat Karl Costenoble;

als Mitglied in den Verwaltungs=Ausschuß der städtischen Kaiser Franz Josef=Jubiläums=Lebens= und Renten=Versicherungs=Anstalt am 20. Juni den Gemeinderat August Drößler und als Stellvertreter am 27. Juni den Gemeinderat Rudolf Müller;

in den k. k. Bezirkschulrat Wien am 16. Juni zu Mitgliedern: Die Gemeinderäte Wilhelm Michhorn, Leopold Brauneiß und Karl Costenoble, den k. k. Rechnungsrat Johann Decker, die Gemeinderäte Max Ritter von Findenigg und Josef Grünbeck, den em. Professor Anton Leo Sidmann, den Direktor der Eisfabrik der Approvisionierungsgewerbe Karl Gladiß, den Gemeinderat Franz Hoß, den Hausbesitzer Anton Kargl, die Gemeinderäte Dr. Emerich Klogberg und Johann Laux, den Hof= und Gerichtsadvokaten und Bezirksvorsteher Dr. Josef Mattis, die Gemeinderäte Rudolf Müller, Wenzel Oppenberger, Hugo Platter und Eduard Pollak, den Magistratsdirektor i. P. Moriz Freyer, den Sekretär der Nordbahn Franz Schlich, den Fabrikanten Leander Schönhofer, die Gemeinderäte Franz Stangelberger und Dr. Anton Wesselsky;

in das Komitee zur Herausgabe eines Prachtwerkes über Wien am 4. April die Gemeinderäte Heinrich Hierhammer, Hans Arnold Schwer und Josef Sturm;

in das Komitee zur Ausarbeitung eines Organisationsstatutes für das Stadtsäuberungswesen: Als Mitglied aus dem III. Bezirke Gemeinderat Franz Seiß am 20. Juni; als Mitglied aus dem VII. Bezirke Gemeinderat Johann Pichler am 17. Oktober und als Mitglied aus dem XI. Bezirke Gemeinderat Anton Kurz am 17. November;

in die Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten am 20. Juni den Gemeinderat Karl Effenberger.

Die Wahl von 40 Mitgliedern und von 20 Ersatzmännern in die Kommission zur Bemessung der Militärtaxe pro 1904 wurde in der Gemeinderatssitzung am 28. Februar vorgenommen und wurden zu Mitgliedern gewählt;

für den I. Bezirk: Sigmund Ketskemeti, Bezirksrat und Anstreicher; Adolf Stark Bezirksrat und Tischler;

für den II. Bezirk: Hans Geiblinger, Lederhändler, Johann Baptist Hartl, Lederhändler;

für den III. Bezirk: Franz Kofler, Bezirksrat und Ober=Rechnungsrat i. P.; Anton Schack, Bezirksrat und Gastwirt;

für den IV. Bezirk: Rudolf Brzezowsky, Gemeinderat; Johann Alfred Breuer, Gemeinderat;

für den V. Bezirk: Thomas Porzer, Bezirksvorsteher=Stellvertreter und Hausbesitzer; Franz Butulla, Bezirksrat;

für den VI. Bezirk: Johann Fraunberger, Bezirksrat; Peter Reimer, Bezirksrat;

für den VII. Bezirk: Alois Decker, Bezirksrat und Kleidermacher; Alois Böckl, Bezirksrat und Graveur;

für den VIII. Bezirk: Josef Kuntschik, Bezirksrat; Leopold Zell, Bezirksrat;

für den IX. Bezirk: Heinrich Ellenberger, Uhrmacher; Adolf Steinfeldler, Tapezierer;

für den X. Bezirk: Michael Koller, Bezirksrat und Fruchthändler; Johann Cymbal, Bezirksrat und Hausbesitzer;

für den XI. Bezirk: Ferdinand Kaupe, Bezirksrat; Josef Mayerhofer, Bezirksrat und Obmann des Armeninstitutes für den XI. Bezirk;

für den XII. Bezirk: Karl Donner, Bezirksvorsteher=Stellvertreter; Ignaz Peyfuß, Bezirksrat;

für den XIII. Bezirk: Leopold Karlinger, Bezirksrat und Hausbesitzer; Karl Wagner, Bezirksrat und Sparkassebeamter i. P.;

für den XIV. Bezirk: Anton Buchinger, Bezirksrat; Johann Döll, Bezirksrat und Hausbesitzer;

für den XV. Bezirk: Franz Reuner, Bezirksrat und Hausbesitzer; Josef Weinheimer, Bezirksrat und Hausbesitzer;

für den XVI. Bezirk: Josef Ramharter, Bezirksrat und Drechsler; Leopold Schmidt, Bezirksrat und Hausbesitzer;

für den XVII. Bezirk: Johann Steinmez, Bezirksrat und Stadtbaumeister; Josef Militky, Bezirksrat und Spengler;

für den XVIII. Bezirk: Josef Cerwenka, Hausbesitzer; Franz Reymund, Hafnermeister;

für den XIX. Bezirk: Franz Pschierer, Glasermeister; Johann Galwachs, Schlossermeister;

für den XX. Bezirk: Robert Behnert, Bezirksrat und Hotelier; Johann Roth, Bezirksrat und Handelsgesellschafter;

zu Ersatzmännern:

Heinrich Sierek, Armenrat und Kaufmann (I. Bezirk); Franz Junghofer, Bettwaren-Erzeuger (II. Bezirk); Othmar Nettrich, Bezirksrat und Gemischtwarenverschleißer (III. Bezirk); Emil Panosch, Gemeinderat (IV. Bezirk); Theodor Pez, Bezirksrat und Fabrikant (V. Bezirk); Wolfgang Dirnbacher, Bezirksvorsteher=Stellvertreter (VI. Bezirk); Michael Hoid, Bezirksrat und Kleidermacher (VII. Bezirk); Karl Josef Jenisch, Bezirksrat (VIII. Bezirk); Josef Einböck, Gastwirt (IX. Bezirk); Josef Nejeschleba, Bezirksrat und Kleidermacher (X. Bezirk); Peter Bottoli, Armenrat (XI. Bezirk); Josef Kasson, Bezirksvorsteher (XII. Bezirk); Georg Gusenleithner, Bezirksvorsteher und Realitätenbesitzer (XIII. Bezirk); Johann Dallinger, Bezirksrat und Hausbesitzer (XIV. Bezirk); Hermann Holzgart, Bezirksrat und Hausbesitzer (XV. Bezirk); Josef Pristinger, Bezirksrat und Hausbesitzer (XVI. Bezirk); Karl Kretschek, Bezirksrat und Hausbesitzer (XVII. Bezirk); Ludwig Willersdorfer, Bezirksrat (XVIII. Bezirk); Ernst Zickero, Rauchwarenfärber (XIX. Bezirk); Karl Lang, Bezirksrat und Milchmeier (XX. Bezirk).

In die Kommission für Verkehrsanlagen wurden vom Gemeinderate zu Mitgliedern gewählt: Am 20. Juni Gemeinderat Robert Rudolf Moessen, am 16. Juni; Gemeinderat Theodor Dolezal; zu Ersatzmännern wählte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. bezw. 27. Juni die Gemeinderäte Felix Graba und Dr. Emerich Klobberg.

In das Kuratorium des Vereines zur Ausgrabung der römischen Stadt „Carnuntum“ entsendete der Gemeinderat am 16. Juni sein Mitglied Gemeinderat Heinrich Schmid.

Am 20. Juni wählte der Gemeinderat in das Kuratorium der Ignaz Singer'schen Schulstiftung den Gemeinderat Dr. Moriz Franz Haas.

In das Kuratorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien wurde am 20. Juni Gemeinderat Felix Graba

gewählt und am 24. November die Neuwahl der Mitglieder dieses Kuratoriums vorgenommen, welche auf die Gemeinderäte Karl Achorner, Felix Graba, Josef Leutner, Wenzel Oppenberger, Karl Stehlik und Vinzenz Wilhelm fiel.

Am 28. April wählte der Gemeinderat in das Kuratorium für das zu errichtende „Josefine von Königswarter'sche Kinderspital“ die Mitglieder Georg Hütter und Johann Pichler.

Zu Mitgliedern der Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds wählte der Gemeinderat für den I. Bezirk am 20. Juni Hermann Bielohlawek, am 27. Juni Richard Zugmayer, am 3. November Hans Arnold Schwer; für den II. Bezirk am 7. Februar Hans Schneider; für den III. Bezirk am 20. Juni Franz Seitz; für den VIII. Bezirk am 17. Oktober Karl Effenberger und für den XI. Bezirk am 17. November Zepherin Weber.

In den k. k. n.-ö. Landesschulrat wählte der Gemeinderat am 16. Juni den Vize-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer und die Gemeinderäte Dr. Moritz Franz Haas, Josef Sturm und Leopold Tomola.

In die Rathauskeller-Kommission wählte der Gemeinderat am 16. Juni den Gemeinderat Leopold Hölzl und am 17. Oktober den Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.

In das Schiedsgericht für Lagerhaus-Streitigkeiten entsendete der Gemeinderat am 28. April folgende Vertreter: Den Materialwarenhändler Viktor Fritz, den Fouragehändler Franz Xaver Fürst, den Hausbesitzer, Hotelier und Weinhändler Ferdinand Heger, den Produktenhändler Josef Janauschek, den Spezereihwarenhändler Ferdinand Lindner und den Exporteur Richard Seyferth.

Als Mitglied in den Schulausschuß für die k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie entsendete der Gemeinderat am 28. Februar den Gemeinderat Karl Costenoble.

In die ständige Wiener Approvisionierungs-Konferenz wählte der Gemeinderat am 20. Juni den Gemeinderat Friedrich Dücke.

Als Mitglied in den Verwaltungs-Ausschuß des Zentralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien wurde am 17. November Gemeinderat Hermann Pacher gewählt.

In den Vorstand des Vereines „Kinderschutstationen“ wählte der Gemeinderat am 4. April die Gemeinderäte Karl Achorner, Rudolf Brzezowsky, Karl Effenberger, Dr. Moritz Franz Haas, Josef Mender, Rudolf Müller, Johann Pichler und Josef Wolny.

In den Vorstand des Vereines „Volkslesehalle“ wurden in der Gemeinderatsitzung vom 3. Oktober gewählt: Die Gemeinderäte Leopold Brauneiß, Dr. Albert Geßmann, Adolf Gussenbauer, Andreas Hanslik, Leopold Kunschak, Hans Preyer und Josef Wolny.

b) Der Stadtrat nahm folgende Wahlen im Berichtsjahre vor:

In der Sitzung vom 27. Juni wurde in das Komitee zur Lösung der Frage der Krottenbach-Ginwölbung Stadtrat Hans Schneider gewählt.

Am 21. Juni wurde in das Komitee zur Regelung des Schlafstellenwesens der Stadtrat Karl Costenoble entsendet.

In das Komitee zur Herausgabe eines Prachtwerkes über Wien wurden am 9. März bzw. am 21. Juni die Stadträte Karl Costenoble, Leopold Tomola und Ludwig Zajka gewählt.

In die Überwachungs-Kommission der städtischen Bäder wurden am 5. Juli die Stadträte Karl Friedrich Büsch, Wenzel Oppenberger und Andreas Weitmann gewählt.

In den Verwaltungsaussschuß für das Wiener Brauhaus entsendete der Stadtrat am 5. Juli seine Mitglieder Karl Hörmann, Felix Graba, Wenzel Oppenberger, Josef Kauer und Josef Rissaweg.

In die Einkaufs-Kommission für das Brauhaus der Stadt Wien wurden am 26. September die Stadträte Felix Graba, Wenzel Oppenberger und Josef Rissaweg gewählt.

In die Disziplinar-Kommission des Stadtrates wurden am 27. September die Stadträte Dr. Robert Deutschmann und Leopold Tomola zu Mitgliedern und, zu Ersatzmännern die Stadträte Leopold Brauneiß, Josef Kauer, Josef Rissaweg und Vinzenz Wessely gewählt.

c) Der Bürgermeister entsendete in nachstehende Kommissionen, Komitees zc. folgende Vertreter der Gemeinde:

In das Komitee zur Durchführung der Armenlotterie mittels Schreibens vom 11. Juli die Gemeinderäte Hermann Pacher, Emil Panosch, Johann Pichler, Ludwig Proschek und Julius Siegmeth;

am 16. Juni in die Wahl-Kommission zur Durchführung der Ergänzungswahlen der Handels- und Gewerbekammer in Wien den Gemeinderat Dr. Anton Wesselsky und an dessen Stelle am 5. September den Gemeinderat Wenzel Oppenberger;

in die Kommission für die Ausstellung in Mailand im Jahre 1906 am 24. Mai die Gemeinderäte Josef Leitner, Wenzel Oppenberger und Karl Schreiner;

in das Kuratorium für die Verwaltung der zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters notleidend gewordenen Personen bestimmten Gelder am 2. Jänner den Gemeinderat Karl Hallmann;

am 12. April in das Kuratorium des k. k. Technologischen Gewerbemuseums den Vize-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer und Gemeinderat Heinrich Schmid;

in das Zentral-Komitee für Überschwemmungs-Angelegenheiten die Gemeinderäte Anton Nagler, Wenzel Oppenberger und Georg Grundler, ferner Magistratsrat Dr. Emil Schwarz, Stadtbaudirektor Franz Berger und Marktinspektor Anton Schwarz; weiters wurden als Funktionäre der Gemeinde in den einzelnen Exposituren nachbenannte Gemeinderäte bestimmt: Brigittenau: Georg Hütter und Johann Dürbeck; Zwischenbrücken: Franz Straßer und Leopold Laßmann; Leopoldstadt: Hans Preyer; Prater: Franz Benda und Johann Pichler; Freudenau: Josef Hawranek und Martin Schneeweiß; Kaisermühlen: Franz Stangelberger und Franz Porisch; Erdberg: Karl Hörmann und Max Ritter von Findenigg; Simmering: Anton Kurz und Heinrich Braun; Kaiser-Ebersdorf: Johann Fickens; Heiligenstadt, Rußdorf und Rahlenbergerdorf: August Drößler und Leopold Hölzl.



In das Organisations-Komitee für den internationalen Arbeiterversicherungs-Kongreß in Wien 1905 entsendete der Bürgermeister am 28. Jänner die Gemeinderäte Franz Laubek und Leopold Kunschak sowie den Magistratsrat Hans Parger und den Magistrats-Oberkommissär Johann Karinger.

Als Vertreter der Gemeinde Wien entsendete der Bürgermeister am 31. Jänner in die Enquete über die Reorganisation des Landes-Lehrerseminares und städtischen Pädagogiums in Wien den Gemeinderat Leopold Tomola und den Magistratsrat Franz Karožny sowie den prov. Leiter des städtischen Wiener Lehrer-Pädagogiums Dr. Karl Rosenberg.

In den Ausschuß des Vereines zur Errichtung und Förderung von Seehospizen delegierte der Bürgermeister am 27. Jänner den Gemeinderat Dr. Emerich Klobzberg und den Magistratsrat Dr. Viktor Weiser.

Am 7. Juli entsendete der Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Wien in den Verwaltungsrat der Lokalbahn „Stammersdorf—Auerstal“ den Gemeinderat Franz Hoß.

Mit Schreiben vom 18. August wurden in das Sachverständigen-Komitee zur Übernahme von Material-Artikeln delegiert: Karl Friedrich Baumgartner, Kaufmann, Franz Swoboda, Bezirksrat und Schuhwaren-Erzeuger, sowie der Bezirksvorsteher Josef Wieninger.

## 6. Geschäftstätigkeit des Gemeinderates.

Im Berichtsjahre fanden 33 öffentliche und 24 vertrauliche Sitzungen des Gemeinderates statt.

Dem Gemeinderate wurden 953 Akten zur Beratung zugewiesen, von welchen in öffentlicher Sitzung 739 Akten und in vertraulicher Sitzung 214 Akten erledigt wurden.

Interpellationsbeantwortungen und sonstige Mitteilungen seitens des Vorsitzenden fanden 628 statt.

Interpellationen wurden 139 gestellt und 107 Anträge eingebracht.

Wahlhandlungen wurden 64 vorgenommen. Ausschuß- und Komitee-Sitzungen, Lokal-Kommissionen und sonstige Verhandlungen, bei welchen Mitglieder des Gemeinderates und Stadtrates intervenierten, fanden 1204 statt.

Im Berichtsjahre sind an Spenden eingelaufen 387.414 K 92 h und 500 Mark, welche den betreffenden Stiftungen und humanitären Zwecken zugeführt wurden.

Wie in den vergangenen Jahren, so wurden auch in diesem Jahre viele wertvolle Objekte für die städtischen Sammlungen, für die Kirche des Versorgungsheimes in Lainz zc. gespendet.

## B. Stadtrat.

### 1. Organisatorische Bestimmungen.

Infolge Schaffung der dritten Vize-Bürgermeisterstelle wurde mit Gesetz vom 22. Juni 1905, L.-G. und W.-Bl. Nr. 20 ex 1905, der § 29, Absatz 1 des Gemeindestatutes neuerlich abgeändert und besteht der Stadtrat gegenwärtig aus dem Bürgermeister, den drei Vize-Bürgermeistern und 27 gewählten Mitgliedern.

## 2. Wahl von Mitgliedern des Stadtrates.

Im Berichtsjahre haben die Gemeinderäte Hermann Bielowlawek und Dr. Anton Wejsekly auf ihre Stadtratsmandate Verzicht geleistet. Hiedurch, sowie durch die im vorjährigen Berichte bereits erwähnte Schaffung von 5 neuen Stadtratsstellen wurde die Neuwahl von 7 Mitgliedern des Stadtrates notwendig und am 20. Juni vorgenommen. Dabei wurden gewählt die Gemeinderäte Karl Costenoble und Hans Schneider auf je ein Jahr, die Gemeinderäte Karl Hallmann, Franz Hof, Josef Rain, Rudolf Brzezowsky und Johann Knoll auf die Dauer von sechs Jahren, bezw. auf die Dauer ihrer Gemeinderatsmandate.

## 3. Geschäftstätigkeit des Stadtrates.

Im Einreichungs-Protokolle des Präsidialbureaus sind im Berichtsjahre 17.650 Akten eingelangt, von welchen der Stadtrat 9887 erledigte.

Sitzungen des Stadtrates wurden 130 abgehalten.

Die Intervention von Stadträten, bezw. von Gemeinderäten bei Ausschuß- und Komitee-Sitzungen etc. war in 1204 Fällen erforderlich.

## C. Geschäftstätigkeit der Gemeinderats-Ausschüsse, der Kommissionen etc.

Der Disziplinar-Ausschuß des Gemeinderates trat einmal, und zwar am 13. Dezember zusammen; der Gemeinderats-Ausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes der Stadt Wien erledigte in 10 Sitzungen 1226 Geschäftsstücke; der Gemeinderats-Ausschuß für die städtische Gasbeleuchtung in 6 Sitzungen 454 Geschäftsstücke; der Gemeinderats-Ausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke in 8 Sitzungen 175 Geschäftsstücke; der Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung erledigte in 3 Sitzungen 74 Geschäftsstücke; der Gemeinderats-Ausschuß zur Förderung der archäologischen Erforschung Wiens in 2 Sitzungen 16 Geschäftsstücke; der Gemeinderats-Ausschuß zur Regulierung der Bezirksgrenzen Wiens in 2 Sitzungen 2 Geschäftsstücke; die Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten in 3 Sitzungen 6 Geschäftsstücke; die Rathauskeller-Kommission erledigte in 7 Sitzungen 66 Geschäftsstücke; der Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung einer eventuellen Soltrennung von Ungarn trat zu 2 Beratungen zusammen. Das Komitee zur Beratung einer neuen Bauordnung für Wien hielt 19 Sitzungen ab.

## D. Bezirksvertretungen.

### 1. Allgemeines.

Zufolge § 43, Absatz 6 des mit Gesetz vom 28. Dezember 1904 abgeänderten Gemeindefatutes für die Stadt Wien haben die Bezirksräte nunmehr die getreue Erfüllung ihrer Amtspflichten in die Hand des Bürgermeisters feierlich anzugeloben. Dementsprechend fand am 9. Februar im Festsaale des Rathauses die feierliche Angelobung sämtlicher Bezirksräte der Bezirke I—XX durch den Bürgermeister statt.

## 2. Wahlen in die Bezirksvertretungen.

Gemäß Artikel IX des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G. und B.-Bl. Nr. 1 ex 1905, mußte im XXI. Bezirke gleichzeitig mit den Gemeinderatswahlen aus dem I., II. und III. Wahlkörper im Jahre 1905 die Wahl der Bezirksvertretung dieses Bezirkes stattfinden. Durch Gemeinderatsbeschluß vom 7. Februar wurde die Zahl der Bezirksräte mit 30 festgesetzt.

Demzufolge fanden in der Zeit vom 11. bis 19. Mai die Wahlen in die Bezirksvertretung des XXI. Bezirkes statt und es wurden gewählt:

### Aus dem I. Wahlkörper:

Anton Anderer, Glashändler und Hausbesitzer, Josef Baumann, Postmeister und Wirtschaftsbesitzer, Josef Binder, Bürger und Hausbesitzer, Johann Dworzak, Kaufmann und Hausbesitzer, Ferdinand Geng, Hausbesitzer, Josef Klager, Wirtschaftsbesitzer, Karl Keiter, Wirtschaftsbesitzer, Ferdinand Schick, Wirtschaftsbesitzer, Johann Schöpflenthner, Fabrikant, Friedrich Schuhmaier, Stadtbaumeister;

### aus dem II. Wahlkörper:

Leopold Böhm, Wirtschaftsbesitzer, Karl Brojch, Bäcker und Hausbesitzer, Karl Hofmann, Kaufmann und Hausbesitzer, Georg Kapeller, Gastwirt und Hausbesitzer, Laurenz Krammer, Nordbahnbediensteter und Hausbesitzer, Johann Molzer, Maurermeister und Hausbesitzer, Karl Schönbauer, Oberlehrer, Johann Schulteis, Bürgerschullehrer, Johann Smital, Bürgergeldredirektor, Albert Stolz, Revident der Staatseisenbahn-Gesellschaft;

### aus dem III. Wahlkörper:

Johann Berger, Kaufmann und Hausbesitzer, Johann Bertl, Wirtschaftsbesitzer, Alois Brandstätter, Hausbesitzer, Franz Brödl, Gärtner und Hausbesitzer, Adolf Eisenbeißer, Adjunkt der Staatseisenbahn-Gesellschaft, Anton Fuhrmann, Gastwirt und Hausbesitzer, Ernst Gärtner, k. k. Sicherheitswachmann i. P. und Hausbesitzer, Josef Kerbler, Eiswerke- und Hausbesitzer, Georg Tajschla, Fleischnhauer und Hausbesitzer, Karl Wallner, Gastwirt und Hausbesitzer.

Die vorgenannten Bezirksräte sind auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren gewählt und leisteten am 24. Juni die Angelobung.

## 3. Funktionäre der Bezirksvertretungen.

Karl Gassenmeier hat seine Stelle als Bezirksvorsteher des XVII. Bezirkes am 24. Oktober niedergelegt.

Im Berichtsjahre fanden folgende Wahlen der Funktionäre in den Bezirksvertretungen statt:

### Im XVII. Bezirke

zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter wurde gewählt Karl Kretschek, Trödler und Hausbesitzer (Wahl am 16. Jänner, vom Stadtrate am 24. Jänner zur Kenntnis genommen). Da der Vorsteher Karl Gassenmeier sein Mandat zurücklegte, wurde Karl Kretschek, der bisherige Bezirksvorsteher-Stellvertreter, zum Bezirksvorsteher gewählt (Wahl am 26. Oktober, vom Stadtrate am 27. Oktober

und vom k. k. Statthalter am 6. November bestätigt); zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter wurde Josef Hauke, Bürger und Hausbesitzer, gewählt (Wahl am 13. Dezember, vom Stadtrate zur Kenntnis genommen am 20. Dezember);

#### im XXI. Bezirke

zum Bezirksvorsteher wurde gewählt Anton Aulerer, Glashändler und Hausbesitzer (Wahl am 24. Juni, vom Stadtrate am 27. Juni und vom k. k. Statthalter am 30. Juni bestätigt); zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter Johann Dworzak, Kaufmann und Hausbesitzer (Wahl am 24. Juni, vom Stadtrate am 27. Juni zur Kenntnis genommen).

#### 4. Geschäftsführung der Bezirksvertretungen.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Geschäftsstücke 84.737, der Verbuchungen 88.078, der öffentlichen Sitzungen 202, der vertraulichen Sitzungen 188, der Kommissionen 8782.

Über die Verteilung dieser Agenden auf die einzelnen Gemeindebezirke gibt der Abschnitt VIII. B. „Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung“ in dem Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien Aufschluß.

### E. Magistrat.

#### 1. Organisatorische Bestimmungen.

##### a) Allgemeine Bestimmungen.

Am 31. Mai beschloß der Stadtrat den Bürgermeister zu ersuchen und den Magistrat sowie die Direktionen der städtischen Unternehmungen anzuweisen, Personen, die im Bezuge von dauernden Ruhegehältern (Pensionen und Provisionen) stehen, in den städtischen Dienst nicht aufzunehmen. (Magistrats-Normalienblatt 50.)

Mit Erlaß des Bürgermeisters vom 5. Oktober (Normalienblatt 73) wurden die Geschäfte betreffend elektrische Leitungen und Konzessionen für elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung der Magistratsabteilung IV abgenommen und der Magistratsabteilung V zugewiesen.

Mit den Verfügungen vom 31. Oktober und 4. Dezember genehmigte der Bürgermeister nachstehende Einrichtung der Verwaltung im XXI. Bezirke (Normalienblatt 92):

1. Für den ganzen XXI. Bezirk wird ein magistratisches Bezirksamt mit dem Sitze im Floridsdorfer Rathhause aufgestellt; das Bezirksamt hat seine Verwaltungsagenden im Gebiete der bestandenen Gemeinde Floridsdorf sowie in den einverleibten Teilen von Groß-Fedlersdorf, Lang-Enzersdorf, Strebersdorf und Stammersdorf ausschließlich und unmittelbar zu führen, in den übrigen Teilen des XXI. Bezirkes insoweit, als nicht die zu seiner Unterstützung dienenden, in Punkt 2 und 3 bezeichneten Organe in Betracht kommen.

2. In Stadlau wird eine Expositur für das Gebiet der bestandenen Gemeinden Stadlau, Hirschstetten, Asperrn, ferner für die einverleibten Teile von Breitenlee, Groß-Enzersdorf und Mannswörth errichtet unter der Bezeichnung: „Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk“. Die Expositur ist nicht ein selbständiges Amt, sondern es handelt sich um die Exponierung einzelner Beamten des magistratischen Bezirksamtes, welche im Amtsorte Stadlau die Geschäfte des magistratischen Bezirksamtes nach einer zu erlassenden besonderen Instruktion für den Expositurprengel zu besorgen, Einvernahmen und Erhebungen zu pflegen, die Akten zu

instruieren haben, jedoch kein Entscheidungsrecht besitzen; dieses ist vielmehr dem Bezirksamtsleiter vorbehalten; die Expositurskasse wird nur als Empfangsstelle für die auf Grund von Zahlungsaufträgen oder Zahlungsanweisungen erfolgenden Einzahlungen und als Ausgabestelle für die Auszahlung von Straßentagelöhnern und Pfündnern dienen. Für das Gebiet von Stadlau und Hirschstetten nebst dem einverleibten Teile von Breitenlee hat die Expositur alle Geschäfte, soweit sie nicht dem Bezirksamte vorbehalten sind, für den übrigen Expositursprengel (Aspern und die einverleibten Teile von Groß-Enzersdorf und Mannswörth) jedoch nur insoweit zu führen, als nicht die Zuständigkeit des Bezirksaufsichtsrates in Aspern eintritt.

3. Es werden drei Bezirksaufsichtsräte mit dem Sitze in Leopoldau (für das Gebiet dieser ehemaligen Gemeinde), in Kagran (für das Gebiet dieser bestandenen Gemeinde einschließlich Neu-Kagran) und in Aspern (für das Gebiet von Aspern und die einverleibten Teile von Groß-Enzersdorf und Mannswörth) bestellt, und zwar die Herren Bezirksräte Josef Baumann (Leopoldau), Karl Hofmann (Kagran) und Karl Reiter (Aspern), welche die Bezeichnung „Bezirksaufsichtsrat in . . .“ zu führen haben und vom Bürgermeister beeidet wurden.

Den Bezirksaufsichtsräten wurden vom Bürgermeister über Antrag der Bezirksvertretung und mit Zustimmung des Statthalters folgende Amtshandlungen des selbständigen und übertragenen Wirkungsbereiches, die sie nach den Weisungen des Bezirksamtsleiters zu führen haben, zugewiesen:

1. Durchführung der Hunde-Konstriktion und der Hundesteuerrevision;
2. Aufsicht über die nicht in zentraler Verwaltung stehenden städtischen Realitäten und Erstattung von Anzeigen über wahrgenommene Gebrechen an das Bezirksamt, jedoch mit Ausschluß eines jeden selbständigen Verfügungsrechtes;
3. Vorläufige Sicherstellung des beweglichen Eigentums erkrankter, verunglückter, irrsinnig gewordener, verhafteter, vermißter, delogierter oder in ähnliche Verhältnisse geratener Personen;
4. Mitüberwachung der Straßensäuberung und der Straßensprengung;
5. Entgegennahme der Anmeldungen für die Fleischbeschau;
6. Ausstellung der Grabstellanweisungen sowie Einhebung der Totenbeschau- und Grabstellgebühren;
7. Auszahlung von Zuschüssen an Arme auf Grund einer Armeninstitutsanweisung;
8. Ausfolgung von Heimatsdokumenten und Arbeitsbüchern an im Sprengel des Bezirksaufsichtsrates wohnhafte Parteien (die Ausfertigung dieser Dokumente hat beim magistratischen Bezirksamte, bezw. bei der Expositur zu erfolgen);
9. Entgegennahme der Meldung bereits affentierter Wehrpflichtiger im Sinne des § 7 der Wehrvorschriften III. Teil sowie der Landwehrmänner und Landsturmpflichtigen; Aufnahme der Stellungsmeldungen und Entgegennahme der Ansuchen um Abstellungsbewilligung im Aufenthaltsorte;
10. Entgegennahme der Anmeldung zur Dienstboten-Krankenkasse, Ausstellung der Dienstboten-Krankenkassbücher, Entgegennahme der diesbezüglichen Gebühren sowie der Meldung des Dienstbotenwechsels;
11. Vidierung von Arbeitszeugnissen;
12. Ausfolgung von Biersteuerbolleten;
13. Verkündung von Straferkenntnissen;
14. Vermittlungsversuche bei Wildschadenersatzansprüchen (ausgenommen das Gebiet der Lobau);
15. Vornahme von Erhebungen und Einvernahmen über Requisitionen des magistratischen Bezirksamtes oder des Bezirksvorstehers;
16. Vornahme der Zustellungen.

Dem Bezirksaufsichtsrate in Leopoldau ist überdies die Mitwirkung bei der Aufsicht über den Körnermarkt und die Überwachung der Stierhaltung zugewiesen.

Außerdem obliegt den Bezirksaufsichtsräten die Vertretung des Vorstehers des XXI. Bezirkes in ihrem Sprengel nach dessen Anordnungen.

Bei Erkrankung, Beurlaubung oder anderweitiger Verhinderung des Bezirksaufsichtsrates hat der ihm zugeteilte Beamte die vom Bezirksaufsichtsrate zu unterfertigenden Schriftstücke, soweit sie die oben unter P. 1—16 angeführten Agenden betreffen, und zwar in Leopoldau und Kagran dem Bezirksamtsleiter, in Aspern dem rechtskundigen Beamten der Expositur zur Unterschrift vorzulegen, während für alle anderen auszufertigenden Schriftstücke die Unterschrift des Bezirksvorstehers einzuholen ist.

Im Falle einer Erkrankung, Beurlaubung oder sonstigen Verhinderung eines bei der Expositur oder bei einem Bezirksaufsichtsrate in Verwendung stehenden Beamten oder Dieners ist dem Bezirksamtsleiter die Anzeige zu erstatten, der erforderlichenfalls sofort für einen entsprechenden Ersatz aus dem Stande der Bezirksamtsbeamten oder Diener zu sorgen hat.

Weder die Expositur noch die Bezirksaufsichtsräte haben mit anderen Ämtern als dem magistratischen Bezirksamt für den XXI. Bezirk selbständig zu korrespondieren.

Da die Bürgermeister in Floridsdorf, Groß-Redlersdorf, Leopoldau, Ragnan, Stadlau, Hirschgärten und Aspern ihre Tätigkeit mit der Aktivierung des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk gänzlich einzustellen haben, werden alle Amtsstellen der Gemeinde Wien sowie sämtliche Staats- und Gemeindebehörden ersucht, ihre Zuschriften nicht mehr an diese Organe, sondern ausschließlich an das magistratische Bezirksamt für den XXI. Bezirk zu richten; dies gilt auch für den Fall, daß sich die Amtshandlung auf das Gebiet der Expositur oder eines Bezirksaufsichtsrates bezieht.

Das magistratische Bezirksamt für den XXI. Bezirk, die Expositur Stadlau, die Bezirksaufsichtsräte in Leopoldau, Ragnan und Aspern sowie das Armeninsitut des XXI. Bezirkes werden ihre Tätigkeit mit 1. Jänner 1906 aufnehmen.

Mit der Kundmachung des k. k. Statthalters vom 28. Dezember (L. G. Bl. Nr. 169) wurde im Einvernehmen mit dem Landesaussschusse der Beginn der Tätigkeit des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk mit 1. Jänner 1906 angeordnet.

### b) Neuorganisation und Reorganisation von Dienststellen.

Von der Vermehrung der Feuerwehr-Offiziersstellen ist im Abschnitte XXII. A. die Rede.

Am 28. Februar beschloß der Gemeinderat die mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 14. Februar 1902 und 13. März 1903 provisorisch geschaffenen 7, bzw. 1, zusammen 8 Assistentenstellen im Bauaufsichtshilfsstatus des Stadtbauamtes wieder aufzulassen und die Zahl der mit Gemeinderatsbeschluß vom 7. Mai 1901 genehmigten 12 Revisoren- und 16 Assistentenstellen wieder herzustellen.

Der Hilfsstatus des Stadtbauamtes für den Beleuchtungsdienst hat nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. April künftig aus folgenden Stellen zu bestehen:

- 1 Ober-Revisor in der V. Rangklasse,
- 4 Revisoren I. Klasse in der VI. Rangklasse,
- 4 Revisoren II. Klasse in der VII. Rangklasse,
- 9 Assistenten in der VIII. Rangklasse.

Außer den systemmäßigen Bezügen erhalten die Beamten des Beleuchtungsdienstes so wie bisher die Zulage von 600 K jährlich.

Am 5. Mai setzte der Gemeinderat das Organisationsstatut des städtischen Fuhrwerksbetriebes für die Straßenpflege fest. Von dessen Bestimmungen beziehen sich auf den Personalstand die folgenden:

Der Betriebsleiter des städtischen Fuhrwerksbetriebes für die Straßenpflege sowie die Depotleiter und Kontrolloren müssen nach Wien zuständig sein, eine genügende allgemeine Bildung besitzen und sich auf die Manipulation beim Fuhrwerksgeschäfte, auf Kanzleiarbeiten, auf die Handhabung und Erhaltung des Wagens- und Geschirrmaterials verstehen. Ferner müssen sie auch mit der Behandlung und Pflege der Pferde vollkommen vertraut sein. Kürschmiede der Artillerie oder Traintruppe, ausgediente Unteroffiziere, welche die entsprechende Eignung für diese Stellen nachweisen, erhalten bei sonst gleicher Eignung den Vorzug. Bewerber um eine Kontrollorstelle dürfen in der Regel nicht unter 25 und nicht über 40 Jahre alt sein.

Die für den I. Bezirk bestehende Einrichtung des Straßen-Inspektorates, welchem die Straßenpflege dieses Bezirkes zugewiesen ist, bleibt vorläufig auch weiterhin bestehen, der städtische Fuhrwerksbetrieb hat die ihm zukommenden Leistungen bezüglich der Straßen säuberung, Fahrgewagenbespritzung, Straßenwaschung und Abfuhr des Haus-, Straßen- und Marktkehrichts in der bisherigen Weise zu besorgen.

Der Betriebsleiter des städtischen Fuhrwerksbetriebes für die Straßenpflege erhält die Bezüge der V. Rangklasse der städtischen Beamten und eine in die Pension einrechenbare Dienstzulage von 800 K jährlich; ihm kommt auch ein zweispänniger Dienstwagen zu.

Die Depotleiter und Kontrolloren erhalten die Bezüge der VII. Rangklasse der städtischen Beamten; die Depotleiter erhalten außerdem noch eine in die Pension einrechenbare Dienstzulage von 400 K jährlich; weitem kommt dem Depotleiter ein einspänniger Dienstwagen zu. Die Kontrolloren erhalten eine solche Zulage von jährlich 200 K. Bei Zuerkennung der ersten Quadriennien, bezw. Triennien wird die beim städtischen Fuhrwerksbetriebe für die Straßenpflege bereits verbrachte Dienstzeit eingerechnet.

Außerdem gebühren denselben bei Dienstreisen die der Rangklasse entsprechenden Diäten.

Dem Betriebsleiter, den Depotleitern und Kontrolloren wird außer den hier festgesetzten Gebühren nach 16 in der gleichen Kategorie vollstreckten Dienstjahren eine in die Pension einrechenbare Dienstalterszulage von jährlich 200 K und nach 20 in der gleichen Kategorie vollstreckten Dienstjahren eine solche Zulage von weiteren 200 K jährlich gewährt.

Im Falle der Zuweisung einer Dienstwohnung ist der wahre Wert derselben zu ermitteln und das etwa restliche Quartiergeld wie bisher dem Betreffenden auszubehalten. Das Dienstverhältnis kann während des Provisoriums bezüglich des Betriebsleiters gegen beiderseitige dreimonatliche Kündigung und bezüglich der Depotleiter und Kontrolloren gegen eine beiderseitige einmonatliche Kündigung gelöst werden.

Die Hilfskräfte für Schreibgeschäfte erhalten die gleichen Bezüge wie die anderweitig im städtischen Dienste verwendeten Diurnisten.

Die Betriebsleiterstelle, die Depotleiter- und Kontrollorstellen sind Beamtenstellen, welche im Konkurswege durch den Stadtrat zur Besetzung gelangen und nach einer fünfjährigen vollkommen zufriedenstellenden Dienstleistung über Ansuchen vom Stadtrate definitiv verliehen werden können; auf dieselben findet die Dienstpragmatik für die Beamten und Diener der Stadt Wien und die diesbezüglichen Pensionsvorschriften mit der Abänderung Anwendung, daß die vollen Bezüge nach Vollendung von 35 Jahren als Pension anfallen.

Aufseher, Kutscher und Depotarbeiter erhalten einen Wochenlohn von 24 K, welcher nach je fünfjähriger zufriedenstellender Dienstzeit auf 26, 28 und 30 K erhöht werden kann. Die Kutscher erhalten außerdem für die unerläßliche, ganztägige Sonntagsarbeit eine Zulage von 2 K; die Zulagen für die Kutscher der Nachthäuberung werden mit 25 Prozent des Wochenlohnes festgesetzt.

Die Aufleger und Stallpagen erhalten einen Taglohn von 2 K 40 h, die Planierer einen solchen von 2 K 20 h.

Für Überstunden werden bei Tag 10 Prozent, bei Nacht 25 Prozent der Entlohnung pro Stunde vergütet, jedoch sind Überstunden nur im Falle der unabwiesbaren Notwendigkeit anzuzurechnen. Für alle hier angeführten Arbeitskategorien wird eine beiderseitige vierzehntägige Kündigungsfrist bestimmt.

Mit Gemeinderatsbeschlus vom 24. Jänner wurde zur Überwachung der Rohrlegungsarbeiten der privaten Gasgesellschaften ein Aufseher mit dem Bezuge eines Taggeldes von 4 K und der üblichen Nachtgebühren gegen 14tägige Kündigung bestellt.

Am 5. Mai faßte der Gemeinderat folgende Beschlüsse, betreffend das zu bestellende Personal für die Strombäder im Donaukanale:

Für jedes der Strombäder wird folgendes über die Saison provisorisch zu bestellende Personal systemisiert:

1. Je ein Bademeister (5 K täglich, 2 Prozent Provision vom Kartenerlös). Derselbe ist auf Grund einer öffentlichen Konkursausreibung durch den Magistrat mit vierzehntägiger Kündigung zu bestellen.

Dem Bademeister obliegt die Geschäftsführung und Aufsicht im Bade, insbesondere der Dienst an der Kasse, die Beaufsichtigung der Badedienerschaft, die Verfassung der Wochenlisten, die Führung eines Kassebuches (nach dem vorgeschriebenen Formulare) und der vom Betriebsleiter vorgeschriebenen Vormerkbücher. Er ist für die Reinlichkeit und Ordnung in der Badeanstalt, sowie für den Kassebestand, die Karten, die Badewäsche und das sonstige Inventar verantwortlich.

Der Magistrat wird ermächtigt, Bademeister, die sich gut bewährt haben, ohne neuerliche Ausschreibung für das nächste Jahr wieder aufzunehmen.

2. Je zwei Badediener für die Bäder kleinerer Type und je drei Badediener für jene größerer Type (je 2 K 80 h täglich und Monturbezug).

3. Je zwei, bezw. drei Badedienersinnen (2 K täglich, an Dienstkleidung zwei Blusen pro Saison).

Die sub 2 und 3 genannten Dienerposten werden je nach der Saison und Besucherzahl vom Magistrat in der vollen systemisierten oder in verringerter Zahl besetzt. Die Bestellung erfolgt gegen beiden Teilen zustehende achttägige Kündigungsfrist. Die Bademeister werden in die Monturgruppe 33, die Diener in Gruppe 34 eingereiht.

4. Hilfspersonal nach Bedarf. Dasselbe ist vom Bauamte aufzunehmen. Hierfür wird ein Pauschalbetrag von 600 K pro Jahr und Bad bewilligt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. März erhalten die beim Stadtbauamte (Fach-Abteilung VIII) angestellten „Meßgehilfen“ in Zukunft den Titel „Monteure“ und einen Wochenlohn von 30 K; die bisherigen Monturzulagen wurden nach Inkrafttreten dieses Beschlusses eingestellt.

Am 17. November beschloß der Gemeinderat die endgiltige Einführung des bisher provisorischen Eigenbetriebes im Hernalser- und gleichzeitig die Einführung der Eigenregie der Gräberaus schmückung und des Beerdigungsdienstes im Ottakringer-Friedhofe vom 1. Dezember an. Zu diesem Zwecke wurde im Stande der Beamten des Zentral-Friedhofes, welcher nunmehr „Stand der Beamten der Gemeinde-Friedhöfe“ zu lauten hat, die Stelle je eines Offizials in der VII. Rangklasse, Gehalt 2000 K, Quartiergehld 800 K, Diensteszulage 300 K, zwei Triennien à 200 K systemisiert.

Mit der Leitung des Betriebes jedes der beiden vorgenannten Friedhöfe wurde je ein Beamter der Gemeinde-Friedhöfe, welchem während dieser Dienstleistung der Titel „Friedhofsverwalter“ zukommt, mit der Überwachung und Oberleitung dieses Betriebes der Verwalter der Gemeinde-Friedhöfe betraut.

Weiters wurden nachfolgende Stellen für diese beiden Friedhöfe systemisiert:

Für jeden Friedhof 1 Friedhofsaufseher mit einem Wochenlohne von 30 K, Dienstwohnung samt Beheizung, Montur nach Gruppe XII,

je ein Friedhofsgärtner mit einem Wochenlohne von 24 K, wöchentlichem Wohnungsbeitrage von 6 K, Montur nach Gruppe XII,

je 1 Gärtnergehilfe mit einem Wochenlohne von 20 K, 6 K wöchentlichem Wohnungsbeitrage und einer Dienstkappe (Gruppe XXV),

je 2 Gärtnergehilfen mit einem Taglohne von 2 K 80 h, einer Dienstkappe und der für den Zentral-Friedhof systemisierten Heizzulage,

2 Totengräbergehilfen für Hernalz, 1 solcher für Ottakring mit einem Wochenlohne von je 24 K, einem wöchentlichen Wohnungsbeitrage von 6 K und Montur nach Gruppe XII,

für Ottakring 2 Totengräbergehilfen mit einem Wochenlohne von je 18 K, einem wöchentlichen Wohnungsbeitrage von 6 K und Montur nach Gruppe XII, dann 1 Kutscher mit einem Wochenlohne von 18 K, einem wöchentlichen Wohnungsbeitrage von 6 K und Montur nach Gruppe XXIII.

Für jeden der beiden Friedhöfe:

1 Torwächter mit einem Wochenlohne von 20 K, Dienstwohnung samt Beheizung und Montur nach Gruppe VIII,

1 Hausbesorger, zugleich Hausdiener und Zeugwart mit einem Wochenlohne von 20 K, Dienstwohnung samt Beheizung und Montur nach Gruppe XII,

1 Kanzleibote mit einem Wochenlohne von 18 K, einem wöchentlichen Wohnungsbeitrage von 6 K und Montur Gruppe 2 und 2a,

1 Hausstischler mit einem Wochenlohne von 18 K, einem wöchentlichen Wohnungsbeitrage von 6 K und Dienstkappe (Gruppe XXV),

1 Reinigungsweiß mit einem Taglohne von 2 K,

3 Erdarbeiter mit je einem Taglohne von 2 K 50 h,

4 Regearbeiter mit je einem Taglohne von 2 K 50 h.



Als Aushilfspersonal 4 Rasenarbeiter mit je einem Wochenlohn von 20 K durch 37 Wochen. Außerdem wird der Verwalter des Hernalser und Ottakringer Friedhofes ermächtigt, zur Aushilfe für unvorhergesehene größere Arbeiten mit einem Taglohn von 2 K 40 h und Arbeiterinnen mit einem Taglohn von 1 K 60 h bis zum Gesamterfordernisse von 3000 K pro Jahr aufzunehmen.

Die Besetzung der Offizial-Stellen hat durch den Stadtrat auf Grund der üblichen Konkurs-ausschreibung, welcher die durch den Gemeinderatsbeschluß vom 4. Jänner 1901 erlassenen Normen zugrunde zu legen sind, zu erfolgen.

Die Besetzung der übrigen Stellen, und zwar des ständigen Hilfsarbeiterpersonales und Aushilfspersonales erfolgt durch den Verwalter des Zentral-Friedhofes, und zwar hinsichtlich des im Wochenlohn stehenden ständigen Hilfsarbeiterpersonales gegen eine beiden Teilen zustehende 14tägige Kündigung nach amtsärztlicher Untersuchung und Vorstellung beim Bürgermeister, hinsichtlich des im Taglohn stehenden ständigen Hilfsarbeiterpersonales und des Aushilfspersonales ohne Kündigungsfrist, ohne Vorstellung und ohne amtsärztliche Untersuchung.

Lohnerhöhung. — Das im Wochenlohn stehende ständige Hilfspersonal kann mit Genehmigung des Stadtrates bei ununterbrochener, vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung nach je fünf Dienstjahren einen um 2 K höheren Wochenlohn erhalten, jedoch nicht öfter als fünfmal, so daß nach 25 Dienstjahren die Aufbesserung gegen den Anfangslohn 10 K wöchentlich beträgt.

Der Verwalter des Zentral-Friedhofes wird ermächtigt, in Ansehung des ständigen, im Taglohn stehenden und des Aushilfspersonales eine Lohnerhöhung von 10 h nach je einem Jahre zufriedenstellender Dienstleistung, jedoch höchstens bis zur Gesamterhöhung von 50 h eintreten zu lassen.

Die für die Bediensteten des Zentral-Friedhofes jeweils geltenden Normen in Betreff der Altersversorgung haben auf Bedienstete derselben Kategorie des Hernalser und Ottakringer Friedhofes Anwendung zu finden.

Nach Wahl der Gemeinde kann anstatt des Wohnungsbeitrages eine Dienstwohnung samt Beheizung zugewiesen werden.

Bis zur Besetzung der zur Systemisierung beantragten Offizialstelle wird ein Diurnist mit dem Taggelde von 5 K der Verwaltung des Zentral-Friedhofes zugewiesen.

Der im Verwaltungsberichte für 1904 (Seite 35) angeführte Gemeinderatsbeschluß vom 12. Juli, betreffend die Systemisierung des Personals für das Versorgungshaus im XIII. Bezirke wurde am 15. Dezember 1905 folgendermaßen ergänzt und abgeändert:

1. Krankenpflegegeschwestern. — Im Wiener Versorgungsheime ist jeweils für 10 Krankbetten eine Pflegegeschwester in den Dienst zu stellen. Hierbei sind die Oberin, Wirtschaftlerin und die vorübergehend zur Pflege Infektionskranker und Infektionsverdächtiger verwendeten Schwestern nicht einzurechnen.

2. Hausaufseher. — So wie der Haus-Oberaufseher, der Magazinaufseher und die Hausaufseher des Wiener Versorgungsheimes werden auch die Hausaufseher in den übrigen Versorgungshäusern und die ihnen gleichgestellten Torwächter im Versorgungsheime und im Bürger-versorgungshaus in den Status der Rats- und Amtsdienner eingereiht und den Versorgungshäusern zur Dienstleistung bloß zugeteilt. Während dieser dienstlichen Verwendung führen sie die hiesfür systemisierten Titel, ihre Bezüge werden auf dem Konto der Versorgungshäuser verrechnet.

3. Pfleger. — Die Zahl der Pfleger und Pflegerinnen wird von 28 auf 33 vermehrt.

4. Technisches Personal. — Neusystemisiert wird die Stelle eines Wasserleitungsaufsehers mit einem Monatslohn von 120 K, der bis auf 150 K steigen kann und Naturalquartier; die Stelle eines 5. Heizers mit einem Monatslohn von 90 K, der über Antrag der Verwaltung vom Stadtrate bis auf 120 K gesteigert werden kann.

5. Übriges Personal. Küchen- und Schankpersonal. — Systemisiert werden für einen Verpflegsstand bis zu 2800 Personen: 1 Oberköchin, 2 Köchinnen, 6 Extramädchen, 7 Küchenmädchen, 2 Schankmädchen, 3 Küchenfleischhauer und 1 Schankbursche, zusammen 22 Personen, welcher Personalstand bei einem Verpflegsstande von über 2800 Personen um 1 Extramädchen vermehrt werden kann.

Dieses Personal erhält Verköstigung und Bequartierung und einen Monatslohn in der gleichen Höhe wie bisher, nämlich die: Oberköchin 100 K, Köchinnen 36—60 K, Extra- und Schankmädchen 26—32 K, Küchenmädchen 24—26 K, Küchenfleischhauer 32—48 K, Schankburgen 32—40 K.

Die Höhe des Lohnes wird innerhalb der bestimmten Grenzen in jedem einzelnen Falle mit Berücksichtigung der Dienstzeit und Verwendbarkeit und nach Maßgabe des Bedarfes über Antrag der Verwaltung vom Stadtrate bestimmt.

Wäschereipersonal. — Belassung der bereits für das alte Versorgungshaus systemisierten Stellen einer Oberwäscherin mit 50 K Monatslohn, Wohnung und Verköstigung, des 1. Wäschers mit 40 K Lohn, Wohnung und Verköstigung, ferner von 17 Wäschern und Wäscherinnen mit einem Taglohn von 2 K 40 h und einfacher Mittagskost, bestehend aus 3 dcl Suppe, 12 dg gekochtem Fleisch, 3 dcl Gemüse und 1 Portion Brot. Die Zahl der Wäscher und Wäscherinnen darf vermehrt werden bei einem Verpflegungsstande von über 2800 Personen auf 18 Personen. Wenn die Reinigung der Kopen und Hallinen in die eigene Regie übernommen wird, darf für die Dauer dieser Arbeiten jeweils eine Arbeitskraft mehr in den Dienst gestellt werden.

Personal für die Hausreinigung. — Die Zahl der Hausarbeiterinnen wird von 10 auf 30 vermehrt. Sie erhalten einen Taglohn von 1 K 60 h, der nach Maßgabe des Bedarfes bei längerer zufriedenstellender Dienstzeit bis auf 2 K täglich erhöht werden kann. Für die jährlich zweimal vorzunehmende Hauptreinigung wird die Verwaltung ermächtigt Hausarbeiterinnen zu einem Taglohn von 1 K 60 h nach Maßgabe des Bedarfes aufzunehmen.

Personal für Erhaltung der Straßen- und Geleiseanlagen. — Bestellung eines Vorarbeiters mit einem Monatslohne von 80 K, der bis auf 100 K steigen kann, dem Arbeiter aus dem Pflanzungsstande nach Bedarf beizugeben sind, und die Bestellung von zwei Geleiseputzern mit einem Monatslohne von 28 K, der bis auf 32 K steigen kann, und freier Station.

Die Verwaltung wird ermächtigt, zu schweren Arbeiten, die mit Pflanzungsarbeitern nicht bewältigt werden können (wie Schneefäuberung nach starken Schneefällen, ausgebreitere Beschotterungen etc.), Straßenarbeiter mit einem Taglohn von 2 K 40 h bis 2 K 60 h und Schneeschauer mit dem Taglohn von 2 K 20 h bis 2 K 40 h (bei zehnstündiger Arbeitszeit mit einer fünfviertel- bis eineinhalbstündigen Unterbrechung) nach Bedarf aufzunehmen.

Personal für Gebäudeerhaltung. — Aufnahme von 2 Hausstischlern und 2 Hausmaurern mit einem Taglohn von 3 K 50 h, der bei zufriedenstellender längerer Verwendung und nach Maßgabe des Bedarfes bis auf 4 K, für den 1. Hausstischler und -Maurer bei besonderer Eignung und Verwendbarkeit ausnahmsweise bis auf 5 K täglich erhöht werden kann.

Hausdiener. — Belassung der drei bereits für das alte Versorgungshaus systemisierten Hausdiener.

Tor- und Nachtwächter. — Aufnahme von 2 Wächtern zur Besorgung des Tordienstes beim Eingange in die Jagdschloßgasse und des Nachtwächterdienstes gegen einen Monatslohn von 40 K und freie Station.

Zuschneider und Vorarbeiter in den Werkstätten:

- a) In der Schuhmacherei wird das alte Personal (1 Schneider [20 bis 25 K] und eine Stepperin [18 bis 21 K] Wochenlohn) belassen;
- b) in der Schneiderwerkstätte wird der Lohn für die Schneider von 25 K auf 30 K wöchentlich erhöht und genehmigt, daß er bei längerer Dienstzeit, besonderer Fähigkeit und Verwendbarkeit nach Maßgabe des Bedarfes über Antrag der Verwaltung vom Stadtrate bis auf 50 K wöchentlich erhöht werden kann;
- c) Wäschezusneiderin, Näh- und Flickstube. Neu bestellt wird eine Zusneiderin, zugleich Leiterin der Näh- und Flickstube, mit einem Monatslohne von 60 K und der Verköstigung;
- d) für die Leitung der Tapeziererwerkstätte und für die elektrisch betriebene Koffhaarkrampelmachine wird ein Vorarbeiter mit einem Wochenlohne von 25 K, der bis auf 30 K steigen kann, neu bestellt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 10. Jänner wurde für die Krimskykaserne im III. Bezirke ein Hausbesorger mit monatlich 120 K und Naturalwohnung gegen 14 tägige Kündigung bestellt.

Am 16. Juni beschloß der Gemeinderat, in der Großmarkthalle einen Kurs über Vieh- und Fleischbeschau für Bewerber um Beamtenstellen im städtischen Marktamt zu errichten, wozu die k. u. k. tierärztliche Hochschule, das Veterinäramt und Marktamt die Lehrmittel beistellen.

### c) Vermehrung systemisierter Stellen.

Wie bei den übrigen Direktionen städtischer Unternehmungen (Seite 39 des Verwaltungsberichtes 1904) werden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Juni auch die Bezüge der bei der städtischen Übernahmestelle für Vieh und Fleisch verwendeten städtischen Angestellten von dieser, dagegen die Bezüge der als Ersatz extra statum aufgenommenen Magistratsbeamten gleicher oder niedrigerer Kategorie von der Gemeinde aus den eigenen Geldern getragen. Näheres über diese neue Unternehmung siehe im Abschnitte XVI. B.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 30. Juni wurde die Zahl der Konzepts-Praktikanten um 3, die der Diurnisten um 10 und die der Aushilfsdiener um 5 vermehrt.

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 5. Mai und 2. Juni wurde im Status des Stadtphysikates je eine definitive und eine provisorische Bezirksarztstelle II. Klasse in der VI. Rangklasse neu systemisiert, dagegen die Zahl der städtischen Oberärzte um 1 vermindert; mit Beschluß vom 10. Jänner wurde die Stelle eines städt. Arztes der VII. Rangklasse für den XII. Bezirk neu geschaffen.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 10. Jänner wurde die Zahl der Beamtenstellen des Konfiskationsamtes in der V., VI., VII. und VIII. Rangklasse um 3, 4, 8 und 5, zusammen 20 Stellen vermehrt, dagegen die Zahl der dem Amte zugewiesenen Kanzlei-Praktikanten von 49 auf 29 herabgesetzt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 7. Dezember wurde der Stand des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters um 1 Offizialstelle in der VII., 1 Akzessistenstelle in der VIII. Rangklasse und um 7 Diurnistenstellen vermehrt.

Die Zahl der Geometer-Assistenten in der VIII. Rangklasse wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 5. September um 2 vermehrt, dagegen 2 Aushilfsstechnikerstellen aufgelassen.

Durch die Gemeinderatsbeschlüsse vom 4. April und 2. Juni wurde die Zahl der Praktikanten um 35 vermehrt, wovon 30 für die Kanzlei und 5 für das Marktamt bestimmt sind, dagegen die Zahl der Kanzlei-Diurnisten um 30 vermindert.

Gegen Ende des Jahres machte die Einrichtung der Verwaltung im neuen XXI. Bezirke und die Geschäftsvermehrung überhaupt eine Stellenvermehrung notwendig, die mit dem folgenden Gemeinderatsbeschlusse vom 15. Dezember durchgeführt wurde:

1. Es werden nachstehende Stellen mit den systemisierten Bezügen geschaffen:

Rechtshändige Beamte: 4 Magistratsratsstellen in der III., 1 Magistrats-Oberkommissärstelle in der V., 1 Magistrats-Kommissärstelle in der VI., 1 Magistrats-Konzipistenstelle in der VII. Rangklasse und 6 Magistrats-Konzepts-Praktikantenstellen.

Stadtbauamt. a) Hauptstatus: 1 Bauratsstelle in der III., 1 Bau-Inspektorenstelle in der IV., 1 Ingenieurstelle in der VI., 2 Bau-Adjunktenstellen in der VII. Rangklasse, 1 Bau-Praktikantenstelle.

b) Hilfsstatus für den Bau-Aufsichtsdienst: 1 Revisorstelle in der VII., 1 Assistentenstelle in der VIII. Rangklasse.

Stadtphysikat: 2 Bezirksärzte II. Klasse in der VI., 1 städtischer Arzt für Armenbehandlung und Todtenbeschau in der VII. Rangklasse.

Veterinäramt: 1 Ober-Tierarztstelle in der V., 2 Tierarztstellen II. Klasse in der VII. Rangklasse.

Stadtbuchhaltung: 2 Rechnungs-Offizialstellen in der VII. Rangklasse, 4 Rechnungs-Praktikantenstellen.

Städtische Hauptkasse: 1 Hauptkasse-Adjunktenstelle in der VI., 1 Hauptkasse-Offizialstelle in der VII., 1 Hauptkasse-Akzessistenstelle in der VIII. Rangklasse.

Steueramt: 1 Steueramts-Adjunktenstelle in der VI., 2 Steueramts-Offizialstellen in der VII., 2 Steueramts-Akzessistenstellen in der VIII. Rangklasse.

Marktamt: 1 Marktamts-Offizialstelle in der VII., 3 Marktamts-Akzessistenstellen in der VIII. Rangklasse.

Konfunktionsamt: 1 Konfunktionsamts-Kommissärstelle in der VI., 1 Konfunktionsamts-Offizialstelle in der VII., 3 Konfunktionsamts-Akzessistenstellen in der VIII. Rangklasse.

Kanzlei: 2 Kanzlei-Ober-Offizialstellen in der VI., 4 Kanzlei-Offizialstellen in der VII., 4 Kanzlei-Akzessistenstellen in der VIII. Rangklasse.

Ezekutionsamt: 1 Ezekutionsamts-Ober-Offizialstelle in der VI., 2 Ezekutionsamts-Offizialstellen in der VII., 4 Ezekutionsamts-Akzessistenstellen in der VIII. Rangklasse.

Konkretalstatus der Praktikanten: 25 Praktikantenstellen. Davon haben auf die städtische Hauptkasse 5, das Steueramt 5, das Marktamt 4, das Konfunktionsamt 1 und auf die Kanzlei 10 zu entfallen.

Kanzlisten und Diurnisten: 14 Diurnistenstellen.

Ferner 3 Bezirkswahlkataster-Beamtenstellen, 6 Amtsdiennerstellen II. Bezugsklasse, 15 Aus-  
hilfsdiennerstellen, 1 Ausmessergehilfenstelle, 2 Kanalauffseherstellen, 3 Sanitätsaufseherstellen.

2. Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 25. Juli 1901 geschaffene Magistrats-Sekretärstelle extra statum wird in eine gleiche Stelle im Status umgewandelt.

3. Die definitiv angestellten Beamten der zufolge des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 1 ex 1905, mit Wien vereinigten Gemeinden, sowie der Gemeinde Groß-  
Zedlersdorf, sind, sofern sie den durch die Dienstpragmatik (Gemeinderatsbeschluss vom 4. Jänner 1901) festgesetzten besonderen Erfordernissen für die Anstellung im städtischen Dienste genügen, vom Stadtrate in den entsprechenden Status und die entsprechende Rangklasse einzureihen.

4. Die definitiv angestellten Beamten und Praktikanten der sub 3 bezeichneten Gemeinden, die den durch die Dienstpragmatik festgesetzten besonderen Erfordernissen für die Anstellung im Gemeinbedienste nicht genügen, werden zwar in eine Rangklasse nicht eingereiht, hingegen werden ihnen ihre Stellung, ihre Bezüge sowie die erworbenen Ansprüche auf Vorrückung nach Maßgabe der vorhandenen Gemeindeauschuß-Beschlüsse vollinhaltlich gewahrt; von den in diese Kategorie fallenden Beamten erhalten die Gemeindef sekretäre und der Buchhalter der bestandenen Gemeinde Floridsdorf den Titel „Offizial“, die Gemeindebeamten ohne Titel erhalten den Titel „Akzessist“, während die Offiziale, Akzessisten, Kanzlisten und Kanzlei-Praktikanten diese Titel auch weiterhin zu führen haben. Insofern Gemeindebeamte dieser Kategorie in Verwendung stehen, bleibt die korrespondierende Zahl von Praktikantenstellen des Konkretalstatus unbesetzt.

5. Die provisorisch angestellten Beamten der sub 3 bezeichneten Gemeinden werden unter gleichzeitiger Erteilung der Studiennachsicht als Kanzlisten, bezw. Diurnisten übernommen.

6. Die Gemeindef ärzte der einverleibten Gemeinden werden, soweit ihnen nicht gekündigt wurde, ohne Einreihung in eine Rangklasse als provisorische städtische Ärzte für Armenbehandlung, Behandlung der städtischen Arbeiter und für Totenbeschau mit ihren bisherigen Bezügen und Ansprüchen übernommen.

7. Die definitiven und provisorischen Amtsdienner, Aus-  
hilfsdienner, Polizistmänner und Bier-  
aufsichtungsorgane der einverleibten Gemeinden werden mit ihren bisherigen Bezügen und Ansprüchen übernommen; insoweit die definitiven Gemeinbedienner nicht in eine Bezugsklasse eingereiht werden, bleibt die korrespondierende Zahl von Amtsdiennerstellen II. Bezugsklasse unbesetzt.

8. Den 2 Marktkommissären der bestandenen Gemeinde Floridsdorf wird der Nachweis der zur Erlangung einer Marktamts-Akzessistenstelle erforderlichen Studien nachgesehen; dem Gemeindef sekretär der bestandenen Gemeinde Stadlau und dem Offizial der bestandenen Gemeinde Floridsdorf, Friedrich Schönsteiner, wird das Definitivum verliehen.

9. Für die Angestellten der Gemeinde-Pfandleihanstalt Floridsdorf gelten vorstehende Bestimmungen 4, 5, 6 und 8 nicht, es bleibt vielmehr die Regelung ihrer Verhältnisse besonderen Bestimmungen vorbehalten.

10. Allen auf Grund der vorstehenden Bestimmungen Ernannten, bezw. in den städtischen Dienst Aufgenommenen sind die Bezüge ab 1. Jänner 1906 anzuweisen.

Zur Bewältigung der bei der Direktion der städtischen Sammlungen infolge der Revision der alten Inventare, Anlegung neuer Inventare und Aufarbeitung der Bestände des Museums sich ergebenden Mehrarbeiten wurden mit Gemeinderatsbeschluß vom 16. Mai für die Dauer des Bedarfes vier Kanzlei=Diurnistenstellen mit den systemisierten Bezügen geschaffen.

Zur Beforgung des Telephondienstes im Wiener Versorgungsheime, der bisher vom Telegraphenpersonale der Berufsfeuerwehr versehen worden war, wurden mit Gemeinderatsbeschluß vom 10. Jänner 2 Telegraphistenstellen III. Klasse geschaffen, die ebenfalls im Stande des Feuerwehrpersonales verbleiben.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 17. Oktober wurde eine Ratsdienerstelle extrastatum systemisiert.

Am 10. Jänner genehmigte der Gemeinderat für die Erhaltung der vom Stadtgarten=Inspektorate übernommenen (früher von den Vorstehern der Gemeindebezirke V, VI, VIII, X, XIV, XV, XVII und XX erhaltenen) Gartenanlagen und Baumpflanzungen im Stande des Gartenpersonales folgende Stellenvermehrungen:

1. Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. September 1903 geschaffenen städtischen Gärtnerstellen I. Bezugsklasse werden um zwei, die städtischen Gärtnerstellen II. Bezugsklasse um drei vermehrt.

2. Neu geschaffen werden acht städtische Gärtnerstellen III. Bezugsklasse mit einem Jahresbezüge von je 1400 K, einem Quadriennium von 100 K und 400 K jährlichem Quartiergelde oder Naturalwohnung.

Die Befetzung dieser definitiven Stellen erfolgt im Konkurswege durch den Stadtrat. Die Inhaber dieser Stellen haben den Anspruch auf Pension nach der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und =Diener und sind den Bestimmungen der Dienstpragmatik unterworfen. Für die Bewerbung und Qualifikation für diese Stellen haben die mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. September 1903 für die städtischen Gärtner I. und II. Bezugsklasse festgesetzten Bestimmungen analoge Anwendung zu finden.

3. Die Anzahl der städtischen Gärtnergehilfen mit 24 K Wochenlohn und 6 K wöchentlich Quartiergeld oder Naturalwohnung wird um 8 Stellen, die Anzahl der städtischen Gärtnergehilfen mit 20 K Wochenlohn und 6 K wöchentlich Quartiergeld oder Naturalwohnung wird um eine Stelle vermehrt; hierbei wird die Bestimmung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. März 1901, daß die in der städtischen Baumschule in Albern eingeteilten Gehilfen bloß einen Wochenlohn von 20 K beziehen dürfen, aufgehoben und können in Zukunft auch in der Baumschule Gehilfen mit 26 oder 24 K wöchentlich entlohnt werden.

4. Aufgelassen werden hingegen die bestandenenen Bezirksgärtnerstellen für den VI. und XVII. Bezirk.

Für den Zentral=Friedhof wurden mit Gemeinderatsbeschluß vom 24. Jänner zehn neue Gärtnergehilfenstellen geschaffen, weiters am 15. Dezember folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Aus Anlaß der Übernahme der im Gebiete der V. Erweiterung des Zentral=Friedhofes hergestellten Gartenanlagen in die kurrente Erhaltung werden folgende Stellen systemisiert:

1 Gärtnergehilfe mit 26 K Wochenlohn und 6 K wöchentlichem Wohnungsbeitrage;

2 Gärtnergehilfen mit je 20 K Wochenlohn und 6 K wöchentlichem Wohnungsbeitrage;

5 Gärtnergehilfen mit einem Taglohne von 2 K 80 h durch 365 Tage;

4 Hilfsarbeiter mit einem Taglohne von 2 K 40 h durch 365 Tage;

4 Weiber mit einem Taglohne von 1 K 60 h durch 365 Tage;

6 Hilfsarbeiter mit einem Taglohne von 2 K 40 h durch 230 Tage;

6 Weiber mit einem Taglohne von 1 K 60 h durch 230 Tage;

3 Arbeiter zur Bedienung des Schlauchtrommelwagens mit einem Taglohne von 2 K 40 h durch 217 Tage und Bezug einer Montur nach Gruppe 17;

4 Nachtwächterstellen mit dem zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 1904 festgesetzten Wochenlohne von 18 K, dem wöchentlichen Wohnungsbeitrage von 6 K und dem Bezuge einer Montur nach Gruppe 24 und 24 a.

II. Für den Dienst in den beiden neuen Leichenhallen werden systemisiert: 2 Leichenwächterstellen mit dem zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 16. Dezember 1904 festgesetzten Wochenlohn von 18 K, dem Wohnungsbeitrage von wöchentlich 6 K und dem Bezuge einer Montur nach Gruppe 13, 2 Reinigungsweiber mit einem Taglohn von je 2 K durch 365 Tage.

III. Zur Ergänzung des Standes des Gartenpersonales und zur Entlastung des Obergärtners werden folgende Stellen systemisiert: je 1 städtischer Gärtner für die Friedhofsgärtnererei und Regiegärtnererei mit einem Jahresgehalt von 1400 K, einem jährlichen Quartiergelde von 400 K, eventuell statt dessen Naturalwohnung und zwei Quadriennien von je 100 K, 1 städtischer Gärtner für die Erbsäggärtnererei mit 1700 K Jahresgehalt, einem jährlichen Quartiergelde von 500 K, eventuell statt dessen Naturalwohnung und zwei Quadriennien von je 100 K.

IV. Für die Herstellung der Gräber werden im Stande der Erdarbeiter des Zentral-Friedhofes folgende Stellen systemisiert: 10 Gehilfen mit einem Anfangswochenlohn von 18 K und einem wöchentlichen Wohnungsbeitrage von 6 K, eventuell statt des letzteren nach Wahl der Gemeinde Naturalwohnung mit Beheizung. Bei zufriedenstellender, ununterbrochener Dienstleistung wird der Wochenlohn von 18 K nach fünf Dienstjahren um wöchentlich 2 K bis zu einem Maximal-Wochenlohn von 30 K erhöht. 20 Erdarbeiter im Taglohn mit 2 K 50 h; bei zufriedenstellender, ununterbrochener Dienstleistung kann dieser Lohn nach je einem Dienstjahre um täglich 10 h bis zu einem Maximal-Taglohn von 3 K erhöht werden.

V. Diese Neusystemisierung tritt mit 1. Jänner 1906 inkraft, doch sind die unter I. bezeichneten Stellen erst vom Jahre 1907 vollständig, die unter II. bezeichneten Stellen erst nach Fertigstellung der Leichenhallen zu besetzen.

Anlässlich der Errichtung der Brückenwagen am Sachsenplatze im XX. Bezirke und am Raschmarke wurden mit Gemeinderats-Beschluß vom 3. November zwei provisorische Brückenwagenmeisterstellen mit den üblichen Bezügen (3 K Taglohn und Dienerkappe nach Post 25 des Monturbezugschemas) systemisiert.

Durch Gemeinderats-Beschluß vom 7. Dezember wurde bis auf weiteres die Stelle eines zweiten Vorarbeiters für die nächtliche maschinelle Reinigung im XIII. Bezirke gegen Einziehung eines Arbeiters geschaffen.

Am 17. März faßte der Gemeinderat folgenden Beschluß:

1. Für den bei den städtischen Kohlenrutschen am Nordbahnhofe beschäftigten Platzmeister wird ein Monatslohn von 160 K sowie für den Fall einer vollkommen zufriedenstellenden Dienstleistung der Bezug zweier Quinquennalzulagen von monatlich je 10 K bewilligt.

2. Den bei den städtischen Kohlenrutschen am Nordbahnhofe beschäftigten Hilfsarbeitern wird ein Taglohn von 3 K 40 h bewilligt, welcher bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung nach fünf Jahren auf 3 K 70 h, nach weiteren fünf Jahren auf 4 K erhöht wird.

3. Bei der Berechnung der höheren Monats-, beziehungsweise Taglöhne sind den derzeitigen Bediensteten die bisher in der gleichen Dienststellung zugebrachten Dienstjahre in Anrechnung zu bringen.

4. Die bei den städtischen Kohlenrutschen am Nordbahnhofe verwendeten provisorischen Bediensteten erhalten nach zehnjähriger ununterbrochener, vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung im Falle ihrer ohne ihr Verschulden eingetretenen Dienstunfähigkeit eine Pension zugesichert. Dieselbe beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit 40 Prozent des letzten Lohnbezuges und steigt mit jedem weiteren Dienstjahre um 2 Prozent bis zur vollen Höhe des letzten Lohnbezuges.

Aus Anlaß der Einrichtung des Zustellungsdienstes nach dem XXI. Bezirke hat der Gemeinderat mit Beschluß vom 17. November bei der städtischen Feuerwehr eine Rutscherstelle II. Klasse mit den Bezügen von 3 K 20 h täglich und dem Anspruche auf die vorgeschriebene Montur systemisiert.

Auf die städtischen Versorgungsanstalten beziehen sich die folgenden Gemeinde-ratsbeschlüsse:

- a) Aufnahme von zwei Hausdienern im Bürgerversorgungshause mit einem Taglohn von 2 K 20 h gegen vierzehntägige Kündigung (10. Jänner);

b) Systemisierung von drei Wärter- und drei Wärterinnenstellen im städtischen Versorgungshause zu Hbbs a. d. Donau, erstere mit einem Anfangslohne von 28 K, letztere mit einem solchen von 26 K. Dieser Mindestlohn kann in Fällen des Bedarfes sowie insbesondere bei längerer Dienstzeit von der Verwaltung mit Genehmigung des Magistrates bis auf 36 K pro Monat erhöht werden. Übrigens erhält das Wartepersonal freie Verköstigung aus der Anstaltsküche, hat jedoch keinen Anspruch auf einen besonderen Wohnraum in der Anstalt (19. September).

Endlich wurde durch Gemeinderats-Beschluß vom 17. Oktober für den Betrieb der neuen Bedürfnisanstalt beim II. Haupttore des Zentral-Friedhofes die Stelle eines Reinigungsweibes mit einem Taglohne von 2 K systemisiert.

#### d) Regelung von Bezügen.

Mit Gemeinderats-Beschluß vom 15. Dezember wurde dem Magistrats-Direktor Dr. Richard Weiskirchner ab 1. Jänner 1906 eine dauernde in die Pension ein-rechenbare Personalzulage von jährlich 4800 K und dem unmittelbaren Stellvertreter des Magistrats-Direktors Ober-Magistratsrate Dr. Stephan Sedlaczek eine solche von jährlich 2000 K gewährt.

Mit Gemeinderats-Beschluß vom 12. September wurde für den dem Dienst-sprengel III im XIII. Bezirke zugewiesenen städtischen Amtsarzt, insoweit ihm die Besorgung der Totenbeschau im Versorgungsheime obliegt, eine monatlich im nachhinein fällige Diensteszulage von jährlich 600 K bewilligt, deren aliquoter Teil jeweils dem mit seiner eventuellen Vertretung betrauten Amtsarzte gebührt.

In Ergänzung des Normales über die den städtischen Beamten zukommenden Entfernungsgebühren bestimmte der Gemeinderat am 7. Februar, daß für Kommissionen aus dem I. Bezirke das gesamte Gebiet des XXI. Bezirkes zur vierten Zone zu rechnen ist.

Am 17. November beschloß der Gemeinderat, den auf Grund der Pensions-vorschriften vom Jahre 1872 und 1892 derzeit im Ruhestande befindlichen Beamten der drei untersten Kategorien und Dienern ab 1. Februar 1906 als Zulage die Hälfte des zuletzt im Aktivstande bezogenen Quartiergeldes zu gewähren, vorausgesetzt, daß sie nicht zufolge eines Disziplinar-Erkenntnisses pensioniert wurden oder sich bereits im Genuße eines Mietzinsbeitrages oder einer Pensionszulage befinden.

Mit Gemeinderats-Beschluß vom 7. Dezember wurde der § 13 der Pensions-vorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien in folgender Weise abgeändert:

1. Die Pension der Witwe nach einem Beamten der I. Rangklasse wird festgesetzt mit 4000 K, nach einem Beamten der II. Rangklasse mit 3000 K, nach einem Beamten der III. Rang-klasse mit 2400 K und nach einem Beamten der IV. Rangklasse mit 1800 K.

2. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf die Witwen bereits verstorbener Beamten der I., II., III. und IV. Rangklasse sowie auf die Witwen jener Beamten der I., II., III. und IV. Rangklasse, die sich derzeit im Ruhestande befinden.

Am gleichen Tage hat der Gemeinderat die Versorgungsgenüsse und Erziehungsbeiträge für Witwen und Waisen nach städtischen Kanzlisten folgendermaßen festgesetzt:

1. Die bezüglich der Versorgung der Witwen und Waisen nach städtischen Beamten und Dienern geltenden Bestimmungen der Pensionsvorschrift (§§ 11—21) haben auf die Witwen und Waisen der Kanzlisten I. und II. Klasse sinngemäße Anwendung zu finden.

2. Die Höhe der Witwenprovisionen und der Erziehungsbeiträge wird festgesetzt wie folgt:

Für die Witwen nach Kanzlisten II. Klasse mit einem Monatsbezüge von 100 und 120 K mit 600 K, für die Witwen nach Kanzlisten I. Klasse mit einem Monatsbezüge von 130 und 140 K und einem Mietzinsbeitrage von 300 K mit 700 K und für die Witwen nach Kanzlisten I. Klasse mit dem Monatsbezüge von 150 K und einem Mietzinsbeitrage von 400 K mit 750 K jährlich.

Die Erziehungsbeiträge werden mit 100 K, bezw. für Doppelwaisen oder in den im § 11, Abs. 3 und 5 der Pensionsvorschrift für Gemeindebeamte und Diener bezeichneten besonderen Fällen mit 200 K pro Jahr bemessen.

3. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf die Frauen und Kinder bereits verstorbener Kanzlisten sowie auf die Hinterbliebenen nach jenen Kanzlisten, welche derzeit bereits provisorisch sind.

Die Quartiergelder der Kindergärtnerinnen wurden durch Gemeinderats-Beschluß vom 17. November in folgender Weise geregelt:

Der § 4 der Bestimmungen über die Bezüge der an kommunalen Kindergärten Wiens angestellten weltlichen Kindergärtnerinnen (Gemeinderats-Beschluß vom 25. Juni 1896) wird außer Kraft gesetzt. An seine Stelle haben nachfolgende Bestimmungen zu treten:

Den Kindergärtnerinnen I. Kategorie (leitenden Kindergärtnerinnen) gebührt ein Quartiergeld von jährlich 360 K und nach zehn in dieser Kategorie zurückgelegten Dienstjahren von jährlich 400 K.

Den Kindergärtnerinnen II. Kategorie gebührt ein Quartiergeld von jährlich 240 K und nach zehn in dieser Kategorie zurückgelegten Dienstjahren von jährlich 280 K.

An Stelle des Quartiergeldes kann nach freiem Ermessen der Gemeinde Wien eine aus mindestens einem Zimmer und einer Küche bestehende Naturalwohnung zugewiesen werden.

Das Quartiergeld wird am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November jedes Jahres im vorhinein flüssig gemacht. Das Bezugsrecht beginnt mit dem ersten Tage des auf das Entstehen des Rechtstitels folgenden Zinsquartales.

Bei der Pensionsberechnung ist das Quartiergeld gemäß den für städtische Bedienstete im allgemeinen geltenden Normen in Anrechnung zu bringen.

Den im Genusse einer Naturalwohnung stehenden Kindergärtnerinnen wird bis auf Widerruf gestattet, das für die Beheizung dieser Wohnung erforderliche Brennmaterial gegen einen am 1. September jedes Jahres zu leistenden Beitrag von 1 K aus den städtischen Vorräten zu entnehmen.

Diese Bestimmungen werden für die an den öffentlichen Kindergärten des XXI. Bezirkes tätigen weltlichen Kindergärtnerinnen erst dann wirksam, wenn diese letzteren in den bestehenden Status der städtischen Kindergärtnerinnen eingereiht sind.

Mit Gemeinderatsbeschlusse vom 2. Juni wurde für die qualifizierten Rajenarbeiter am Zentral-Friedhofe, und zwar für höchstens 10 Stellen bei der Garten-erhaltung und für höchstens 60 Stellen beim Gräberauschmückungsdienste für Sommermonate, d. i. höchstens 37 Wochen, ein Wochenlohn von 20 K per Mann festgesetzt, für diese Stellen jedoch keine Kündigungsfrist eingeräumt.

Wie in den Vorjahren beschloß auch im Berichtsjahre der Gemeinderat am 15. Dezember die Gewährung eines Weihnachtsgeschenktes von je 30 bis 50 K an die bereits länger als ein Jahr im Dienste der Gemeinde stehenden Diurnisten, Kanzlisten II. Klasse und Aushilfsstechniker.

Über die Monturen der Diener wurden vom Gemeinderate folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Dem Hausbesorger im Gemeindehause des XV. Bezirkes wird der Bezug einer Montur bewilligt (10. Jänner).

2. Systemisierung je einer dritten Heizermontur für die städtischen Volksbäder der Bezirke III bis X, XIV, XV, XVII, XVIII und XX, einer vierten Heizermontur für das Volksbad im XVI. Bezirke und einer Maschinenmontur mit einjähriger Tragdauer für den Bademeister des letzteren Bades (28. Februar).



3. Uniformierung der Bediensteten des städtischen Donaubades (5. Mai).

4. Bezug je eines Kittels mit Kapuze von Löschmanngrabel für die Totengräbergehilfen des Zentral-Friedhofes (5. Mai).

## 2. Personalien.

Im Stande der rechtskundigen Beamten des Wiener Magistrates und der Vorstände der Hilfsämter und sonstigen Anstalten der Stadt Wien traten im Laufe des Berichtsjahres folgende Veränderungen ein:

### Rechtskundige Beamte:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden die Magistratsräte Josef Kammerling (am 20. Oktober) und Dr. Franz Sauer (am 15. Dezember) sowie der Magistrats-Sekretär Hugo Fritsch (am 17. März). In den zeitlichen Ruhestand versetzt wurde der Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Josef Dulei (am 8. November).

Ernannt wurde zum Magistratsrate: Magistrats-Sekretär Heinrich Rißler (am 18. Mai); zu Magistrats-Sekretären: Dr. Theodor Jaklitich und Dr. Albert Dokaupil (am 18. Mai), letztgenannter extra statum; zu Magistrats-Ober-Kommissären: die Magistrats-Kommissäre Dr. Josef Harbich und Josef Graef (am 18. Mai), Dr. Felix Lippert und Dr. Karl Hubmayer (am 5. Juli), die beiden letzteren extra statum.

### Stadtbauamt:

Gestorben ist der Ober-Ingenieur Heinrich Michalek (am 7. September).

Zum Ober-Ingenieur ernannt wurde der Ingenieur Alois Schneider (am 30. November).

### Städtische Feuerwehr:

Gestorben ist der Inspektor Stephan Bogdanovič (am 21. Jänner).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Inspektor Richard Franz (28. Oktober).

Zum Feuerwehr-Ober-Inspektor wurde der Inspektor Johann Reischner ernannt (30. März).

### Stadtphysikat:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden der Stadtphysikus Dr. Adolf Loeffler (am 20. Juli) und der städtische Bezirksarzt I. Klasse Dr. Ignaz Ehrmann (am 24. Februar).

Zu städtischen Bezirksärzten I. Klasse wurden ernannt: die städtischen Bezirksärzte II. Klasse Dr. Julius Schaffron und Dr. Heinrich Knoll (am 27. April).

### Städtische Sammlungen:

Ernannt wurden: zum Kustos der Skriptor Ludwig Boeck und zum Skriptor der Adjunkt I. Klasse Alois Trost (am 12. Jänner).

### Stadt-Fuchhaltung:

Gestorben ist der Rechnungs-Ober-Revident Ferdinand Wessely (am 27. Oktober).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden die Rechnungsräte Ambros Rhaum (am 22. Februar) und Ludwig Schug (am 27. Oktober).

Ernannt wurden: zum Stadtbuchhalter extra statum der Rechnungsrat Julius Stieber (am 31. Jänner); zu Rechnungsräten: die Rechnungs-Ober-Revidenten Johann Summerer (am 31. Jänner) und Max Blessing (am 12. April); zu Rechnungs-Ober-Revidenten die Rechnungs-Revidenten Theodor Terzabel (am 31. Jänner) und Emerich Zegscheß (am 12. April).

#### Marktamt:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Markt-Direktor, kais. Rat Karl Rainz (am 24. Jänner).

Zum Vize-Direktor des Marktamtes wurde der Marktinspektor Gustav Straubinger ernannt (25. April).

#### Städtische Hauptkassa:

Gestorben ist der Kontrollor Franz Luppi (am 3. Mai).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden die Kontrollore Ferdinand Schultheß (am 31. Mai) und Eduard Trexler, Edler v. Lindenau (am 27. Oktober).

Ernannt wurden zu Kontrolloren die Adjunkten: Eugen Waniek und Theodor Friedl (am 28. Juni).

#### Steueramt:

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Steueramts-Direktor Josef Habegger (am 27. April) und der Steueramts-Ober-Kontrollor Josef Voit (am 31. Mai). In den zeitlichen Ruhestand wurde der Kontrollor Otto Wustinger versetzt (am 7. Februar).

Ernannt wurden zum Steueramts-Direktor: der Steueramts-Ober-Kontrollor Theodor Dworzak (am 1. Dezember); zu Steueramts-Ober-Kontrolloren: die Steueramts-Kontrollore Alois Pompejus und Karl Ackerl (am 1. Dezember); zu Steueramts-Kontrolloren: die Adjunkten Karl Bostianich-Braum, Richard Friedl und Josef Martini (am 1. Dezember).

#### Konfiskationsamt:

Gestorben sind die Konfiskationsamts-Direktions-Adjunkten Ludwig Blatt und Ferdinand Edler v. Triulzi.

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Konfiskationsamts-Direktor, kais. Rat Gustav Scheßtauber (am 28. März).

Ernannt wurden: zum Konfiskationsamts-Direktor der Vize-Direktor Eduard Jungwirth (am 12. April); zum Konfiskationsamts-Vize-Direktor der Direktions-Adjunkt Josef Bellazi (am 2. Juni); zu Konfiskationsamts-Direktions-Adjunkten die Kommissäre Eduard Glaser, Josef Eichberger, Johann Gradwohl und Julius Schulz (am 12. April); Friedrich Wunsch und Wilhelm Kzechaczek (am 2. Juni).

#### Kanzlei und Registratur:

Gestorben ist der Kanzlei-Vize-Direktor Ferdinand Daniek (17. Oktober).

In den bleibenden Ruhestand wurde der Kanzlei-Vize-Direktor Hugo Weiß versetzt (am 27. Oktober).

Ernannt wurden zu Kanzlei-Vize-Direktoren die Direktions-Adjunkten Karl Maria Baumwolf und Franz Kruder-Herther (am 12. Dezember).

**Stadtgarten-Verwaltung:**

Zum Stadtgarten-Direktor wurde ernannt der Stadtgarten-Inspektor Wenzel Hybler (am 17. Oktober; ad personam: Bezüge der III. Rangklasse); zum Ober-Stadtgärtner der Stadtgärtner Jakob Plohowitz (am 11. Oktober).

**Stenographenamtl:**

Zum Leiter des Stenographenamtes des Wiener Gemeinderates wurde der Magistrats-Sekretär i. P. Dr. August Fuhrmann ernannt (am 12. Juli).

**3. Geschäftsführung.**

Am 7. Februar beschloß der Gemeinderat, daß die mit Gemeinderatsbeschuß vom 31. Jänner 1902 (Seite 30 des Verwaltungsberichtes für 1902) getroffenen Bestimmungen bezüglich der Vergütung für die Übersetzungen fremdsprachiger Aktenstücke für weitere drei Jahre, d. i. bis 31. Jänner 1908 in Kraft zu bleiben haben.

Ein Erlaß des Bürgermeisters vom 18. Februar (Normalienblatt 22) verfügt, daß bei Abstattung der der Gemeinde Wien, ihren Fonds, Stiftungen und Unternehmungen vorgeschriebenen Steuern an die städtischen Steuerämter jede Bargeldbewegung zu vermeiden ist.

Am 31. August beschloß der Stadtrat, daß in die Bedingnisse für Bauarbeiten die Bestimmung aufzunehmen ist, daß nur Holz österreichischer Provenienz verwendet werden darf, ausländisches nur ausnahmsweise mit besonderer Bewilligung des Stadtbauamtes und Magistrates.

Durch einen Beschluß vom 5. September (Normalienblatt 69) regelte der Gemeinderat die Benützung von Grundeigentum, Anstalten und Einrichtungen der Gemeinde Wien durch die städtischen industriellen Unternehmungen.

Von sonstigen Vorschriften über die allgemeine Form oder die Form einzelner Zweige der Geschäftsführung sind folgende Erlässe des Magistrats-Direktors, bezw. des stellvertretenden Ober-Magistratsrates erwähnenswert:

1. Vom 21. Jänner (Normalienblatt 7) wegen Vermeidung feuergefährlicher Handlungsweise in städtischen Amtsräumen.

2. Vom 28. Jänner (Normalienblatt 14), womit die städtischen Ämter in Kenntnis gesetzt werden, daß die Strafgerichte nicht in der Lage sind, die magistratischen Bezirksämter von dem Ergebnisse der über Anzeige derselben durchgeführten gerichtlichen Strafamtshandlungen zu verständigen.

3. Vom 6. Februar (Normalienblatt 15), Verbot des Anschlusses von Archivalien an laufende Geschäftsstücke.

4. Vom 26. April (Normalienblatt 37); Auflegung eines Formulares für Vormerklungen und Evidenzhaltung von urschriftlichen Erledigungen.

5. Vom 5. Mai (Normalienblatt 42) wegen rascher Durchführung der Strafamtshandlungen und genauer Berichterstattung in Straffachen.

6. Vom 19. Mai (Normalienblatt 46) wegen Verständigung der Bezirksvertretungen über die Erledigung ihrer Anträge, Anregungen, Anzeigen und Beschwerden, auch von allen die Interessen des Bezirkes betreffenden oder ihren Wirkungsbereich berührenden Verfügungen allgemeiner Natur.

7. Vom 17. Juni (Normalienblatt 52) über die Zeit und Art der Geschäftszübergabe infolge der Bezirksgrenzen-Änderung auf Grund des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Februar 1905 und der Statthaltereierkundmachung vom 7. Juni 1905.

8. Vom 24. Juni (Normalienblatt 55) wegen Beachtung entsprechender Form bei an städtische Funktionäre gerichteten Dekreten.

9. Vom 3. Juli (Normalienblatt 56), wegen Angabe des Postbestellbezirkes in Wien bei amtlichen Sendungen.

10. Vom 3. Juli (Normalienblatt 58), Verbot des Agentierens und Hausierens in städtischen Ämtern.

11. Vom 17. Juli (Normalienblatt 61) wegen gleichmäßiger Bemessung der Kanzleitarife anlässlich des Einschreitens um Bekanntgabe der Fahrroule für Kabzfuhrwerke.

12. Vom 23. November (Normalienblatt 79) wegen Einsicht in die Verhandlungssakten des k. k. Verwaltungsgerichtshofes.

13. Vom 2. Dezember (Normalienblatt 83) wegen Einsendung von Befundausweisen bei wahrgenommenen Stempelgebrechen.

14. Vom 2. Dezember (Normalienblatt 84) über Mitwirkung der k. k. Finanzprokuratur in Konkursfällen.

15. Vom 20. Dezember (Normalienblatt 89), Einführung eines neuen Strafregister-Formulares für die magistratischen Bezirksämter.

16. Vom 23. Dezember (Normalienblatt 90) über Registrierung von Gewerbeakten.

Von den die Geschäftsführung des Magistrates betreffenden Anordnungen staatlicher Behörden sind zu erwähnen:

1. Statthaltereier-Erlaß vom 10. Februar (Magistrats-Normalienblatt 17), wonach die Bezirksämter Legalisierungen der Lebensstellungsnachweise von und für Privatpersonen zu unterlassen haben.

2. Erlaß des k. k. Statthaltereier-Präsidiums vom 10. April (Normalienblatt 35) wegen sorgfältiger Verpackung und Frankierung der an die k. u. k. Konsularämter im Auslande abgehenden amtlichen Sendungen.

3. Statthaltereier-Erlaß vom 5. August (Normalienblatt 63) wegen rekommandierter Postaufgabe wichtiger Dienstbriefe vertraulichen Charakters.

Über die Geschäftsbewegung beim Magistrate, den magistratischen Bezirksämtern und jenen Ämtern und Anstalten, deren Gestion nicht in einem der folgenden Abschnitte besprochen wird, ist folgendes zu bemerken:

#### Magistrat und magistratische Bezirksämter.

Die Zahl der eingelangten Geschäftstücke betrug bei der Magistrats-Direktion 3902, bei den Einreichungsprotokollen der Magistrats-Abteilungen und bei dem Konfiskationsamte zusammen 356.262, bei den magistratischen Bezirksämtern 1.073.888, im ganzen daher 1.434.052, also um 2576 weniger als im Vorjahre.

Die Zahl der bei den einzelnen Magistrats-Abteilungen eingelangten Geschäftstücke betrug:

	Magistrats-Abteilung:	Zahl der Geschäftstücke:
I. Rechtsangelegenheiten	. . . . .	12.542
II. Finanzangelegenheiten	. . . . .	11.187

III. Fondsgüter, städtische zinstragende Realitäten, Gärten und Gemeindegewässer in Wien, Denkmäler . . . . .	6.533
IV. Sicherheits- und Reinlichkeitspolizei, elektrische Leitungen . . . . .	3.708
V. Eisenbahnen, Wiener Verkehrsanlagen, städtische Elektrizitätswerke, Donauregulierungsbauten . . . . .	2.806
VI. Straßenangelegenheiten . . . . .	5.152
VII. Kanalisierungen und Wasserrechtsangelegenheiten . . . . .	1.604
VIII. Wasserversorgung . . . . .	3.567
VIIIa. Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung . . . . .	908
IX. Approvisionierungs- und Veterinärangelegenheiten . . . . .	4.902
X. Gesundheitswesen . . . . .	8.028
XI. Armenwesen im allgemeinen und offene Armenpflege für Personen über 14 Jahre . . . . .	68.954
XIb. Geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre . . . . .	12.472
XII. Armenkinderpflege . . . . .	28.681
XIII. Stiftungen . . . . .	11.480
XIV. Baupolizei . . . . .	9.712
XV. Schulangelegenheiten . . . . .	11.072
XVI. Militär- und Bevölkerungswesen . . . . .	11.255
XVII. Gewerbeangelegenheiten . . . . .	6.350
XVIII. Genossenschafts- und Versicherungsangelegenheiten . . . . .	6.572
XIX. Staatssteuern, Wahlen, Patent-, Privilegien- und Musterchutzangelegenheiten . . . . .	1.825
XX. Schubangelegenheiten, Gemeindefestungen . . . . .	10.961
XXI. Statistik (ohne die zahlreichen getrennt protokollierten Geschäftsstücke für die Bearbeitung des Statistischen Jahrbuches) . . . . .	392
XXII. Amtsbedürfnisse, Angelegenheiten, welche nicht anderwärts zugewiesen sind, Auskunftsstelle (einschließlich des 8600 Posten enthaltenden Eingangsbuches) . . . . .	11.672

Die bei der Magistrats-Abteilung XIa (Heimatgesetznovelle) eingelangten Geschäftsstücke wurden in der obigen Hauptsumme nicht mit eingerechnet, weil sie bereits bei den magistratischen Bezirksämtern gezählt sind.

Die Zahl der bei den magistratischen Bezirksämtern eingelangten Geschäftsstücke betrug:

Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:	Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:
I. . . . .	68.605	XI. . . . .	25.963
II. . . . .	92.634	XII. . . . .	46.827
III. . . . .	72.840	XIII. . . . .	50.258
IV. . . . .	37.368	XIV. . . . .	52.450
V. . . . .	65.172	XV. . . . .	30.018
VI. . . . .	42.320	XVI. . . . .	78.560
VII. . . . .	44.200	XVII. . . . .	58.911
VIII. . . . .	30.120	XVIII. . . . .	47.913
IX. . . . .	60.925	XIX. . . . .	28.360
X. . . . .	90.389	XX. . . . .	50.055

Plenarsitzungen des Magistrats-Gremiums wurden 49, Senatsitzungen 102, Komiteesitzungen 15 abgehalten; außerdem fanden 5 Konferenzen der Leiter der magistratischen Bezirksämter statt. In den Plenarsitzungen wurden 328, in den Senatsitzungen 979 Geschäftsstücke erledigt.

Eine Übersicht über die Geschäftsstücke nach dem selbständigen und übertragenen Wirkungskreise der Gemeinde getrennt und innerhalb jedes dieser Wirkungskreise nach den Haupttagenden geordnet, ist im Abschnitte VIII. B. „Geschäftsführung“ des Statistischen Jahrbuches enthalten.

### Stadtbauamt.

In der Einteilung des Stadtbauamtes ist seit dem Vorjahre keine Änderung eingetreten. Die Zahl der zur Behandlung gelangten Aktenstücke betrug in diesem Jahre bei der Bauamts-Direktion . . . 5.142

bei der Bauamts-Direktion	. . .	5.142	bei der Bauamts-Abtlg.	VII a .	9.956
" " " =Abtlg.	I .	80	" " " "	VII b .	1.771
" " " "	II .	3.690	" " " "	VIII .	16.521
" " " "	II/III .	6.836	" " " "	IX .	22.351
" " " "	III .	5.333	" " " "	X .	1.860
" " " "	IV a .	10.010	" " " "	XI .	1.270
" " " "	IV b .	5.129	" " " "	XII .	2.138
" " " "	V .	1.631	" " " "	XIII .	2.387
" " " "	VI .	1.004			

Bei den Bauamts-Abteilungen der magistratischen Bezirksämter X—XIX:

X. Bezirk . . . . .	4497	XV. Bezirk . . . . .	3546
XI. " . . . . .	3404	XVI. " . . . . .	6200
XII. " . . . . .	6480	XVII. " . . . . .	7163
XIII. " . . . . .	8311	XVIII. " . . . . .	5018
XIV. " . . . . .	4855	XIX. " . . . . .	6101

Der XX. Bezirk wurde wie bisher in der Zentrale behandelt.

Der Gesamteinlauf belief sich sonach auf 152.684 Akten (gegen 152.713 im Jahre 1904).

In den dem Stadtbauamte unterstehenden Prüfungsanstalten gelangten Proben in nachstehender Zahl zur Ausführung: Druckproben im städt. Röhrendepot (Gas- und Wasserleitungsrohre) 35.333, Wassermesserprüfungen 7066, Leuchtgasproben 1252, Proben an elektrischem Lichte 639, Proben mit hydraulischen Bindemitteln 10.996.

### Stadt-Buchhaltung.

Dieselbe besteht gegenwärtig außer dem Vorstandsbureau aus den im Verwaltungsberichte für 1904, Seite 50 näher bezeichneten 14 Departements.

Nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1898 bildet das Wasserbezugs-Revisorat ein Nebenamt der Stadtbuchhaltung.

Über die Geschäftsbewegung geben nachstehende Zahlen Aufschluß. Es betrug die Zahl der Bücher 854, der Konten 204.817, der Vorschreibungsposten aus Videnden und sonstigen Aktenstücken 25.257, der Abstattungsposten 587.455, der Äußerungen und Berichte 48.600, der Adjustierungen und Liquidierungen 151.274. Außerdem wurden 1.248.186 eingelöste Coupons und 9485 eingelöste Obligationen der rechnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

**Hauptkaffe.**

Bei der Kassebewegung im baren betrug	der Empfang K r o n e n	die Ausgabe
bei den eigenen Geldern . . . . .	148,065.943·25	148,091.810·14
beim Versorgungsfonds . . . . .	4,321.908·43	4,343.292·66
„ Bürgerladfonds . . . . .	82.076·40	79.513·69
„ Bürgerhospitalfonds . . . . .	2,081.967·60	2,330.253·52
bei den Depositen . . . . .	15,990.727·92	15,961.912·82
beim Ringtheater-Hilfsfonds . . . . .	89.628·72	84.334·58
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung . . . . .	14.128·60	14.173·80
beim Ausweisungsfonds für arme Schulkinder . . . . .	118.335·45	123.174·69
beim Bürgervereinigungs-fonds . . . . .	29.271·77	22.347·71
bei den Geldern des Kaiserin Elisabeth-Kinder- Hospitales in Bad Hall . . . . .	42.068·—	28.231·28
bei den Postgeldern . . . . .	650.620·59	656.708·12
beim 60 Millionen Kronen-Anlehen . . . . .	1,081.980·47	1,569.855·33
„ 30 „ „ „ . . . . .	496.460·—	939.743·88
„ 285 „ „ „ . . . . .	50,146.082·54	39,309.246·19
im ganzen . . . . .	223,211.199·74	213,554.598·41

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit 436,765.798 K 15h.

## Bei der Kassebewegung in Obligationen betrug

	der Empfang K r o n e n	die Ausgabe
bei den eigenen Geldern . . . . .	1,048.218·66	49.820·81
beim Versorgungsfonds . . . . .	385.415·15	374.822·85
„ Bürgerladfonds . . . . .	25.000·—	—
„ Bürgerhospitalfonds . . . . .	588.918·22	93.019·53
bei den Depositen . . . . .	14,064.211·89	9,102.454·11
beim Ringtheater-Hilfsfonds . . . . .	42.138·24	98.202·14
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung . . . . .	5.160·24	4.828·69
beim Bürgervereinigungs-fonds . . . . .	1.000·—	1.000·—
bei den Geldern des Kaiserin Elisabeth-Kinder- Hospitales in Bad Hall . . . . .	189.570·85	25.000·—
im ganzen . . . . .	16,349.633·25	9,749.148·13

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit 26,098.781 K 38h.

## Von den vorstehenden Barbeträgen entfallen:

	Empfang K r o n e n	Ausgabe	Zahl der Parteien
1. auf die Empfangskasse . . . . .	221,462.188·78	—	47.359
2. „ „ Ausgabekasse . . . . .	—	187,286.872·23	133.976
3. „ „ Anlehenskasse . . . . .	—	24,734.092·71	13.120
4. „ „ Taxabteilungskasse . . . . .	1,749.010·96	465.732·61	110.607
5. „ „ Armenkasse . . . . .	—	1,067.900·86	52.530
Summe . . . . .	223,211.199·74	213,554.598·41	357.529

### Steueramt.

Die Gesamtgebarung der Steueramts-Abteilungen betrug im Berichtsjahre 163,210.335 K 51 h. Von diesem zur Einzahlung gelangten Betrage wurden an die Staats- und Fondskassen 35,169.563 K 90 h in 203 Posten bar abgeführt, 121,788.843 K 95 h in 168 Posten im Postsparkassenverkehr überwiesen und 3,207.677 K 82 h in 84 Posten an die städtische Hauptkasse mittels Aviso abgeliefert. Ferner gelangten die im Verrechnungswege gezahlten Steuern der k. k. Staatsbahnen per 2,489.189 K 78 h in 8 Posten an die k. k. Landeshauptkasse und die Steuerzahlungen der ö. u. Bank per 1,103.212 K 15 h in 6 Posten an die k. k. Staatszentralkasse zur Abfuhr.

Der Verrechnungsverkehr mit den städtischen Anstalten und Unternehmungen wurde einer Abänderung unterzogen und nach dem im Vorjahre eingeführten Avisoverkehre mit den k. k. Staatsbahnen umgestaltet. Durch diesen mit Erlaß vom 18. Februar 1905, Mag.-D.-Z. 504 angeordneten Vorgang erfolgt vorerst die Liquidierung der fälligen Steuern mittels Anforderungsausweisen, welche gleichzeitig als Quittung dienen, während die Einzahlung mit Aviso erfolgt, welches statt des Bargeldes an die städtische Hauptkasse zur Abfuhr gelangt. Die Verrechnung der Einzahlungen erfolgte unter Verwendung von 1,235.590 Journal-Artikeln und 940.338 Kassenposten.

Da der Stand der Steuerkonten bisher durch die Abteilungen nicht genau ermittelt werden konnte und auch die noch unbeglichenen, jedoch außer Besteuerung gebrachten Konten enthielt, so wurde durch eine Anfrage an die k. k. Steuer-Administration die Anzahl jener Steuerkonten erhoben, auf welchen im Berichtsjahre eine Steuervorschreibung erfolgte (lebende Konten), während die gelöschten, wenn auch nicht saldierten Konten außer Betracht blieben. Hiernach war der Stand der Steuerkonten in den ausliegenden 1678 Steuerhauptbüchern mit Ende des Jahres im ganzen 416.613.

Hievon entfallen auf die Konten der:

Hauszinssteuer . . . . .	34.589	Personaleinkommensteuer . . .	182.309
5%igen Steuer . . . . .	10.927	durch den Dienstgeber in Abzug	
Grundsteuer . . . . .	17.088	zu bringenden Personalein-	
Erwerbsteuer . . . . .	129.689	kommensteuer . . . . .	17.404
Rentensteuer . . . . .	22.126	Beoldungssteuer . . . . .	2.481

Auf den Steuerkonten wurden 672.162 Gebühren-Eintragungen vorgenommen, darunter sind 27.247 Wohnungsteuerstellungen enthalten. Wegen Übersiedlung von Erwerbsteuerträgern in andere Gemeindebezirke wurden noch vor dem Stichtage (1. Juni) 1749 Kontoüberweisungen vorgenommen.

In die Steueramts-Abteilungen gelangten 286.955 Akten zur amtlichen Behandlung; ferner wurden 45.674 Anfragen an das Zentral-Meldungsamt der k. k. Polizeidirektion behufs Ermittlung des neuen Wohnortes ausgefertigt, 4431 Anzeigen in Steuerangelegenheiten erstattet und 546.749 Zahlungsaufträge adjustiert.

Die Nachweisung der Steuerrückstände wurde bei 8273 Ratengesuchen und in 476 Konkursfällen vorgenommen.

Bei der Personaleinkommensteuer wurden anlässlich der Übersiedlung von Steuerträgern auf Grund von 23.265 Evidenzzetteln die neuen Steuerkonten eröffnet, ferner wurden 14.796 Dienstzettel über jene Konten ausgefertigt, auf welchen durch einen längeren Zeitraum eine Besteuerung nicht bekanntgegeben wurde.



Der Postsparkasserverkehr ist neuerdings gestiegen; hauptsächlich haben sich mehrere Bahnverwaltungen dieser Einzahlungsart bedient; es wurde mit 91.831 Einzahlungsscheinen der Betrag von 37,537.592 K 39 h einbezahlt. Zahlungen bei nicht zuständigen Steueramts-Abteilungen (Zahlungen im Konto-Korrentverkehr) wurden in 42.798 Fällen im Betrage von 3,032.205 K 39 h, ferner Zahlungen bei Kassen außerhalb Wiens für Rechnung des Steueramtes in 1890 Posten im Betrage von 115.804 K 80 h geleistet.

Zur Einbringung rückständiger Steuern von den außerhalb Wiens wohnhaften Steuerpflichtigen wurden 11.112 Requisitionsschreiben an auswärtige Behörden gerichtet. Die Zahl der durchgeführten politischen Mietzins-Sequestrationen betrug 365, der hiedurch eingebrachte Steuerbetrag 163.754 K 60 h.

Infolge der mit 1. Juli eingetretenen Regelung der Bezirksgrenzen war eine Abtretung von Steuerkonten der hievon getroffenen Gebietsteile notwendig und zwar vom XII., dann vom XV. bis XIX. Gemeindebezirk an den VII. bis IX. und an den XIV. Bezirk. Diese Aktion vollzog sich in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraume ohne Belästigung der steuerzahlenden Parteien und umfaßte 329 Gebäude-, 912 Erwerb-, 118 Renten-, 3271 Personaleinkommen- und 23 Besoldungs-, im ganzen 4653 Steuerkonten und einen Betrag von 671.085 K 63 h.

Ein wichtiges Ergebnis der im Vorjahre mit Vertretern der Finanz-Landesbehörde abgehaltenen Konferenzen bildet die Einrichtung des für die Steuerjahre 1905 und 1906 neu aufgelegten Hauszinssteuer-Anlagebuches, in welchem schon bei der Ausfertigung die Eintragung und Abrechnung des gesetzlichen Nachlasses derart erfolgt, daß der Hausbesitzer zu Beginn des Jahres seine Steuerpflichtigkeit ziffermäßig genau kennt. Dieser Neuerung entsprechend wird auch in den Steuerhauptbüchern an Staatssteuern nur mehr die zur Einzahlung vorgeschriebene Nettogebühr eingetragen.

Durch das stete Anwachsen neuer Steuerkonten ist das Bedürfnis zutage getreten, die Numerierung derselben für jeden einzelnen Gemeindebezirk vorzunehmen. In dieser Hinsicht wurde der Anfang bei den Konten der allgemeinen Erwerbsteuer gemacht, welche nunmehr nebst der fortlaufenden Nummer die Bezeichnung des Bezirkes erhalten. Im Zusammenhange mit dieser Neumerierung wurde auch der Vorgang bei Übersiedlung erwerbsteuerepflichtiger Betriebe innerhalb des Gemeindegebietes gleich jenem bei der Personaleinkommensteuer bereits eingeführten dahin geregelt, daß in Zukunft die Überweisung des Steuerkontos und der Rückstände an den Steuerbezirk des neuen Betriebsortes nicht mehr stattfindet, sondern bei letzterem ein neuer Steuerkonto eröffnet wird und die Abwicklung der alten Steuerrückstände am bisherigen Konto stattfindet.

Um die zahlreichen Arbeiten in den Steueramts-Abteilungen zu bewältigen, wurden auch im Berichtsjahre Nachmittagsfrequenzen (im ganzen 16.000) vom Personale abgehalten, wodurch es möglich war, den Erfolg im Einzahlungsergebnisse festzuhalten.

### Exekutionsamt.

#### a) Steuereinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Steuern wurden als erster Exekutionsgrad 500.916 exekutive Mahnungen zugestellt.

Die durchgeführten Exekutionsschritte zweiten Grades hatten folgendes Resultat: Zugewiesen wurden 402.402 Pfändungsaufträge und 40.947 Transferierungsaufträge (darunter 90.871 aus dem Vorjahre verbliebene Aufträge). Zum Vollzuge

gelangten 28.208 Pfändungen; in 600 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 66 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 68.349 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden. 141.907 Pfändungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamts-Beamten wurden 5,097.809 K 20 h im exekutiven Wege eingebracht.

#### b) Gebühreneinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Gebühren wurden 357.341 Einhebungsaufträge zugewiesen. Zum Vollzuge gelangten 8215 Pfändungen, in 115 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 30 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 55.775 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden; 156.143 Einhebungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamts-Beamten wurden 1,792.934 K 50 h im exekutiven Wege eingebracht.

### Konskriptionsamt.

#### a) Abteilung für die Evidenzhaltung der Bevölkerung, für das Rekrutierungswesen und für den Landsturm.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 76.574 Geschäftsstücke zugewiesen; in den Abteilungen bei den magistratischen Bezirksämtern wurden 315.960 Geschäftsstücke behandelt.

Von den Magistrats-Abteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten in der Zentrale 21.502 Geschäftsstücke zur Äußerung und Berichterstattung ein; Heimatscheine und Zuständigkeitsbestätigungen für Paßzwecke wurden in der Zentrale 7395, bei den Bezirksämtern 10.430 ausgefertigt. Arbeitsbücher für Einheimische und Fremde wurden in der Zentrale 340, bei den Bezirksämtern 38.542 ausgefertigt. Zuständigkeitsbestätigungen in Armensachen, für Humanitätsanstalten zc. wurden in der Zentrale 7891, bei den Bezirksämtern 1851 an Parteien verabsolgt. Vom Amte selbst wurden in der Zentrale 28.214 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen.

In der Zentrale wurden 216, bei den Bezirksämtern 30.414 Meldungen Stellungspflichtiger, ferner bei den Bezirksämtern 36.674 Meldungen Landsturmpflichtiger aufgenommen. Ferner erfolgten in der Zentrale 34.261 direkte Postexpeditionen und 12.656 verschiedene Eintragungen. In der Zentrale langten 23.712 Matrikenauszüge über die im Jahre 1887 geborenen männlichen Individuen zur sachgemäßen Behandlung ein.

#### b) Abteilung für Evidenzhaltung der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 28.659 Geschäftsstücke zugewiesen. Von den Magistrats-Abteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten 1198 Geschäftsstücke ein. Einberufungen zur aktiven Dienstleistung, Waffenübung, Nachkontrolle zc. langten bei der Zentrale 22.202, nicht protokollierte Anfragen der magistratischen Bezirksämter 26.762 ein. Anmeldungen, Abmeldungen und Wohnungsveränderungsanzeigen von Personen der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr wurden bei der Zentrale und bei den Bezirksämtern zusammen 152.397

entgegengenommen. Endlich hat die Centrale 18.412 direkte Expeditionen und 690 verschiedene Eintragungen in die Evidenzbehelfe und Vormerkungen im Evidenzkataster zum Zwecke der Evidenzführung über die Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr zu verzeichnen.

c) Abteilung für Militär-Einquartierungs- und Vorspanns-Angelegenheiten.

(Alle Geschäfte dieser Abteilung sind zentralisiert.)

Die Geschäftsgebarung weist 280 Geschäftsstücke, 3199 Postnummern des Einquartierungs-Protokolles, 127 Postnummern des Vorspanns-Protokolles und 83 Postnummern des Rückstands-Protokolles auf. Verbuchungen fanden statt im Geldhauptbuche 3199, Kassejournale 2900, Depotsjournale 106, Kontobuche 2158, Unteroffiziers-Mietzinsjournale 1578. Die Zahl der Amtshandlungen anlässlich der Ausbezahlung von Mietzinsen betrug 4265.

#### Kassegebarung.

##### Einquartierungs-Kasse-Journal.

Verlag vom Jahre 1904 überwiesen für 1905 . . . . .	483 K 63 h
An ärarischen Gebühren und Landeszuschuß wurden einbezahlt	90.208 „ 99 „
zusammen . . . . .	90.692 K 62 h

Hievon wurden:

an die städtische Hauptkasse abgeführt . . . . .	35.500 K — h
an Militärpersonen, die sich selbst bequartiert hatten, ausbezahlt . . . . .	54.357 „ 49 „
als Kasseverlag für 1906 überwiesen . . . . .	835 „ 13 „
zusammen . . . . .	90.692 K 62 h

##### Unteroffiziers-Mietzins-Journal.

Verlag vom Jahre 1904 überwiesen für 1905 . . . . .	8.120 K 94 h
an ärarischen Miet- und Möbelzinsbeträgen wurden einbezahlt	142.487 „ 48 „
zusammen . . . . .	150.608 K 42 h

Hievon wurden:

verausgabte an Miet- und Möbelzinsbeträgen . . . . .	143.736 K 01 h
als Kasseverlag für 1906 überwiesen . . . . .	6.872 „ 41 „
zusammen . . . . .	150.608 K 42 h

#### Vorspanns-Protokoll.

An Vorspannsgebühren wurden 2896 K 26 h eingenommen und hievon 2862 K 94 h an die städtische Hauptkasse abgeführt, 33 K 32 h rückvergütet.

d) Abteilung für Militärtax-Angelegenheiten.

Es betrug die Zahl der zugewiesenen Geschäftsstücke 3280, neu angelegten Militärtax-Bemessungsbögen 5418, Exekutionsanzeigen 17.879, in Evidenz geführten Militärtaxpflichtigen 38.788, journalisierten Posten (Einzahlungen) 25.767. An Militärtaxen wurden neu vorgeschrieben 259.732 K, eingezahlt 216.225 K. Die Summe der aus Anlaß von Auslandsreisebewilligungen und Auswanderungen erlegten Depots bezifferte sich mit 22.375 K 19 h.

## e) Abteilung für das Beerdigungswejen.

Die in den Wirkungskreis des Konfektionsamtes gehörigen Geschäfte in Todes- und Beerdigungsangelegenheiten werden, 1. insoferne sie ihrer Natur nach zentralisiert zu behandeln sind, 2. soweit es in den Bezirken I—X, XVIII (nur das Gebiet der ehemaligen Vororte Währing und Weinhaus) und XX Verstorbene betrifft, endlich 3. ohne Rücksicht auf den Sterbeort in allen Fällen der Beerdigung auf dem Zentralfriedhofe in der konfektionsämtlichen Zentral-Abteilung für Beerdigungsangelegenheiten besorgt. In den Bezirken XI—XIX bildet das Beerdigungswejen eine Agende der konfektionsämtlichen Abteilungen der magistratischen Bezirksämter.

Im Berichtsjahre sind 4473 Geschäftsstücke zugewiesen worden. Die Zahl der Postnummern des Beerdigungsgebühren-Rückstandsprotokolles beträgt 7039 (2961\*). Auszüge aus dem Totenprotokolle über männliche Verstorbene bis zum Alter von einschließlich 24 Jahren wurden 3894 (2448) verfaßt. Gedruckte Verzeichnisse über Verstorbene wurden an Abonnenten 21.900, an die städtischen Ämter und Behörden 73.730 verabsolgt. Die Zahl der Eintragungen der Sterbefälle in das Totenprotokoll beläuft sich auf 23.918 (13.058).

Grabstellenanweisungen wurden ausgestellt für: Gemeinsame Gräber 16.745 (12.967), eigene Gräber 2530 (2211), Arkadengrüfte — (3), fertige Doppelgrüfte 7 (10), fertige einfache Grüfte 47 (88), ausgemauerte Grüfte ohne Steinbelag — (9), Doppelgruftplätze 5 (6) und einfache Gruftplätze 4 (7).

Beilegungs-Anweisungen wurden ausgestellt für eigene Gräber 1922 (1283), Arkadengrüfte 2 (22), Doppelgrüfte 35 (104) und einfache Grüfte 78 (141).

Ferner wurden ausgefertigt: 3776 (2862) Anweisungen zur Verwendung der Leichenversenkungs-Apparate bei eigenen Gräbern und Grüften, 19.068 (14.713) Immatrikulierungs-Anweisungen, 311 (170) Exhumierungs-Anweisungen, 1793 Anweisungen für die Bestattung von Särgen mit Leichenteilen, 628 Anweisungen zur Einsegnung von Infektionsleichen auf dem Zentralfriedhofe, 916 (720) Anweisungen für die Friedhofsorgane zur Vormerkung des Erlages der Renovationsgebühr und der Gebühr für die Erhaltung des Benützungrechtes auf die Dauer des Friedhofsbestandes und 16.555 (10.809) Verständigungen der katholischen Pfarrämter zum Zwecke der Kontrolle hinsichtlich des Einlangens der Immatrikulierungs-Anweisungen. Vormerkungen über angemeldete Todesfälle behufs Vornahme der Leichenbeschau erfolgten 20.026 (13.331), Eintragungen in die Protokolle für eigene Gräber und Grüfte 4630 (3884); abgesendet wurden 4931 Telegramme an die Verwaltung des Zentralfriedhofes. Die Anzahl der Journalartikel des Kaffejournals betrug 20.547.

Kaffegebarung. — Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 698.324 K 33 h (883.766 K 46 h); die Gesamtausgaben aus verschiedenen Titeln (Rückvergütungen) auf 255 K 70 h (10.868 K 87 h).

Bei den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX besorgen die konfektionsämtlichen Abteilungen die Anweisung zur Einzahlung der Beerdigungsgebühren, während deren Empfangnahme den Hauptkassen-Abteilungen obliegt.

\*) Die Ziffern in Klammern bezeichnen die in den anderen Ziffern nicht enthaltene Anzahl der entsprechenden Agenden in den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX.

## f) Abteilung zur Führung der Gemeindematrix.

Zur selbständigen Erledigung wurden dieser Abteilung 5983 Geschäftsstücke zugewiesen. Von den Magistrats-Abteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten 4534 Geschäftsstücke zur Äußerung und Berichterstattung ein. Von der Abteilung selbst wurden 6875 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen, direkte Postexpeditionen sind 8020, verschiedene Eintragungen 4500 vorgenommen worden.

**Kanzlei.**

In der Magistrats-Kanzlei, bezw. im „Gemeinsamen Magistrats-Expedit“ werden zufolge der Geschäftsordnung nur mehr kalligraphische Arbeiten, Bürgerdiplome, Anstellungsdekrete für Beamte und Lehrer sowie Keinschriften besonders dringender und umfangreicher Erledigungen der Magistrats-Abteilungen ausgeführt.

Zu Vervielfältigungen auf lithographischem Wege standen in der Kanzlei 1 Schnellpresse und 4 Steinpressen, die im Berichtsjahre 1,193.443 Druckseiten lieferten sowie zum Beschneiden von Papier 1 Schneidmaschine in Verwendung.

Das Zustellungsamt der Magistrats-Kanzlei hatte 512.576 Schriftstücke in den Bezirken I und VIII zuzustellen und 8995 Affichierungen im I. Bezirke zu besorgen. An die magistratischen Bezirksämter II bis VII und IX bis XX wurden 612.563 Akten- und Schriftstücke übermittelt.

Für die städtische Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt wurden 25.510 Schreiben expediert.

**Registatur.**

In der Haupt-Registatur wurden im Berichtsjahre 2536 Akten registriert und 5797 Akten ausgehoben.

**F. Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.**

Das Bureau der Redaktion des Amtsblattes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat weder hinsichtlich der Agenden, noch des zugetheilten Personales eine Veränderung erfahren.

Die Zahl der Jahresabonnenten betrug 343 (gegen 322 im Jahre 1904), der Halbjahresabonnenten 612 (gegen 581 im Jahre 1904); der Freieemplare 1531 (gegen 1520 im Jahre 1904).